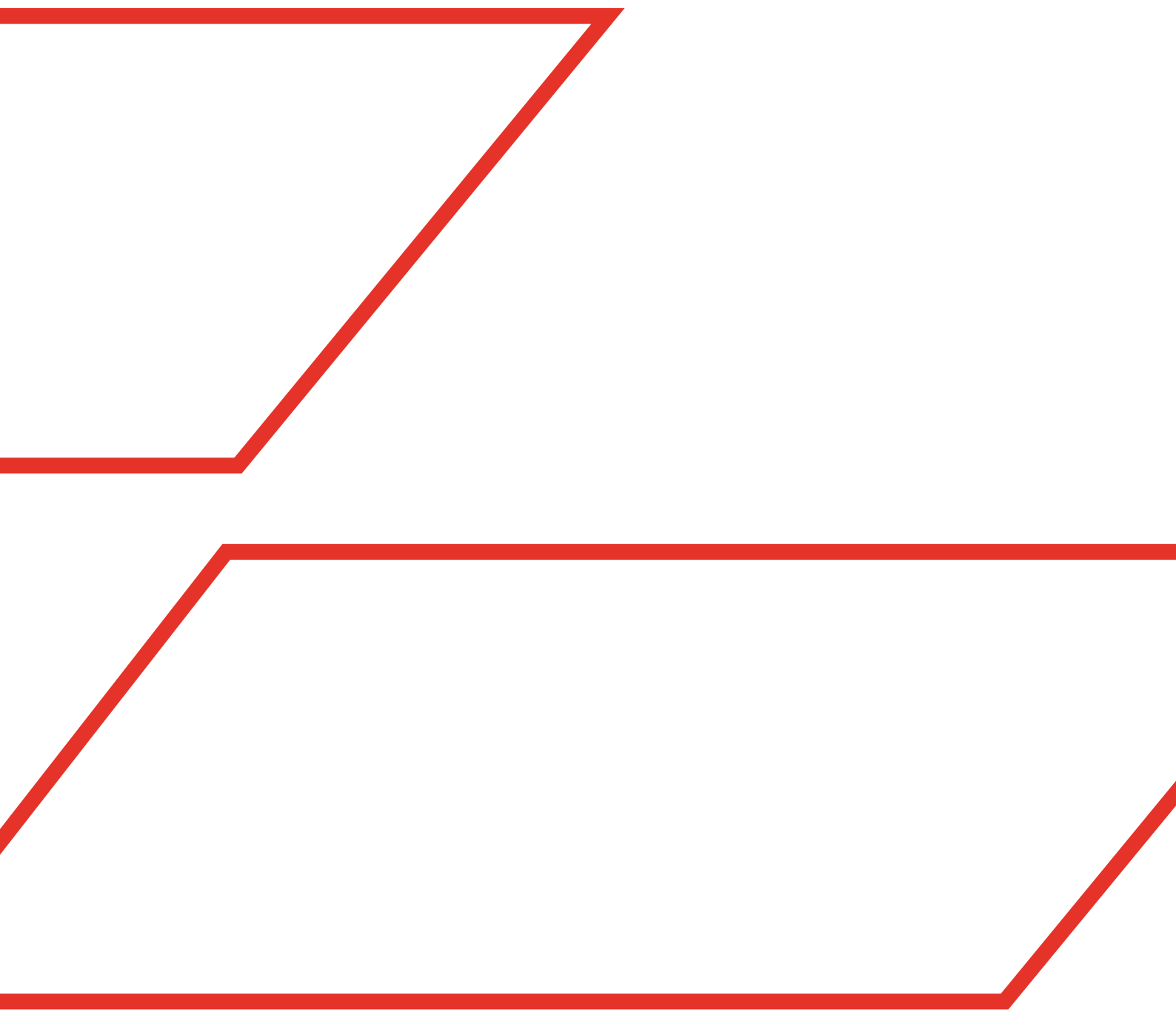




pkar

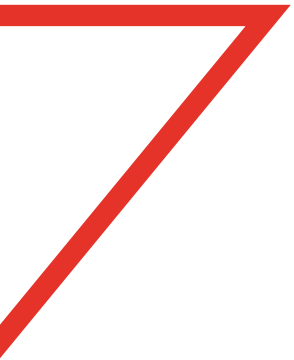
Pensionskasse
Appenzell Aussarhoden

Jahresbericht **2025**



Schnell vs. langsam: eine Betrachtung

Schnell oder langsam? Geschwind oder bedächtig? Das eine gut, das andere schlecht? Weder noch, denn im Leben zeigt sich, dass beide Tempi ihre Berechtigung haben: Geschwindigkeit erlaubt, auf Veränderungen zu reagieren, Gelegenheiten zu ergreifen, rasch Verbindungen herzustellen. Sie ist Ausdruck von Anpassungsfähigkeit und schöpferischer Kraft.



Langsamkeit hingegen eröffnet Tiefe, schafft Raum für Reflexion, Sinnbildung und das Wahrnehmen von Nuancen. Einsichten entstehen nicht in Eile, sondern im Verweilen. Langsamkeit ist also nicht Mangel an Bewegung, sondern eine andere Form von Genausein.

Zwischen beiden liegt der Gedanke des Rhythmus. Er lässt Übergänge zu und versteht Tempo als etwas Situatives. Er verbindet Bewegung und Ruhe, Tun und Innehalten, ohne sie gegeneinander auszuspielen.

So verstanden, verlieren Geschwindigkeit und Langsamkeit ihren moralischen Beigeschmack. Beide sind Formen der Aufmerksamkeit. Erst ihr Wechsel schafft einen tragenden Rhythmus – wie beim Ein- und Ausatmen.

Hektik entsteht, wo dieser Rhythmus verloren geht. Denn Hektik ist ein Vorwärts ohne innere Ausrichtung, ein Reagieren ohne Halt. Hektik zerreisst die Zeit, statt sie zu formen.

Ein Leben nur im schnellen Vorwärts erschöpft sich, eines ohne Bewegung erstarrt. Stimmig wird Leben dort, wo wir das rechte Tempo finden und ihm Raum geben.





«Die Zeit ist immer jetzt.»

pressen

von althochdeutsch (ahd.) *presson* und entlehnt aus lateinisch (lat.) *pressare* bzw. *premere* für *drücken, pressen, bedrängen*

etwas mit Gewalt oder starkem Druck (zusammen)drücken, bearbeiten, in einen Dienst zwingen

aufgiessen

eine Flüssigkeit durch das Neigen eines Gefäßes über etwas ausfliessen lassen

aufbrühen

von mittelhochdeutsch (mhd.) *brüejen* für *brühen, sengen*; verbunden mit *wärmen* wie auch *heiss machen*; verwandt mit *brauen, Brot, Brei* und *brennen*

etwas mit kochendem Wasser übergiessen

frisch

von ahd. *frisc* für *unverbraucht, neu, vital* und auch *kühl*; das altenglische (aengl.) *fersc* steht für *salzlos, ungesalzen*

eben erst gemacht bzw. eben erst entstanden

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	8
Wichtigste Kennzahlen	14
Jahresrechnung	15
Bilanz	15
Betriebsrechnung	16
Anhang	19
1 Grundlagen und Organisation	19
1.1 Rechtsform und Zweck	19
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	19
1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente	19
1.4 Führungsorganisation	19
1.4.1 Kantonsrat	19
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	19
1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung	20
1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratende, Aufsichtsbehörden	20
1.6 Arbeitgeber	21
2 Versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen	24
2.1 Versicherte Personen	24
2.2 Altersstruktur versicherte Personen	24
2.2.1 Versicherte Personen nach Altersklassen	24
2.2.2 Versicherte Personen je Altersjahr	24
2.3 Entwicklung versicherte Personen nach Gruppen	25
2.4 Rentenbezüger/-innen	25
2.5 Altersstruktur Rentenbezüger/-innen	26
2.5.1 Rentenbezüger/-innen nach Altersklassen	26
2.5.2 Bezüger/-innen von Alters-, Ehegatten- und Scheidungsrenten je Altersjahr	26
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	27
2.7 Verhältnis versicherte Personen/Rentenbezüger/-innen	27
2.8 Alterspyramide	27
3 Art der Umsetzung des Zwecks	28
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	28
3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode	28
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	28
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	29
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	29
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	29
4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	29

5	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	29
5.1	Art der Risikodeckung, Rückversicherung	29
5.2	Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	30
5.3	Altersguthaben nach BVG	30
5.4	Entwicklung Vorsorgekapital Rentner	30
5.5	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	31
5.6	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	31
5.7	Technische Grundlagen	32
5.8	Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen	32
5.9	Deckungsgrad	32
5.9.1	Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2	32
5.9.2	Entwicklung des Deckungsgrades	33
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	33
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	33
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	33
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	34
6.4	Vermögensstruktur	35
6.5	Laufende derivative Finanzinstrumente	35
6.6	Offene Kapitalzusagen	36
6.7	Wertpapiere unter Securities Lending	36
6.8	Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	36
6.8.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagekategorien	36
6.8.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagekategorien	37
6.8.3	Erläuterungen zu den Immobilien Schweiz Direktanlagen	37
6.8.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Rendite	40
6.9	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	40
6.10	Anlagen bei den Arbeitgebern	41
6.11	Retrozessionen und Loyalitätserklärungen	41
6.12	Wahrnehmung Stimmrechte, Dialog und Initiativen	41
6.13	Nachhaltigkeit, ESG-Abdeckung	44
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	46
7.1	Marchzinsen	46
7.2	Ordentliche Beiträge	46
7.3	Bildung Vorsorgekapital Rentner	46
7.4	Sonstiger Ertrag	46
7.5	Verwaltungsaufwand	46
7.6	Allgemeine Bemerkungen	47
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	47
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	47
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	47
11	Bericht der Revisionsstelle	48

Vorwort

Liebe Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner,
geschätzte Damen und Herren

Das Jahr 2025 war von einem anspruchsvollen Anlageumfeld geprägt. Geopolitische Unsicherheiten und eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten bestimmten das wirtschaftliche Geschehen. Vor diesem Hintergrund ist das im Berichtsjahr erzielte Ergebnis der Pensionskasse AR umso erfreulicher. Eine konsequente Umsetzung der Anlagestrategie ermöglicht es, die Erhöhung des Deckungsgrads sowie die Äufnung der Wertschwankungsreserve stetig voranzutreiben. Damit wird die finanzielle Widerstandsfähigkeit der Pensionskasse AR nachhaltig gestärkt.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Pensionskasse AR per 1. Januar 2026 werden zudem wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die Attraktivität und Flexibilität der Pensionskasse AR weiter zu erhöhen. Erste positive Effekte dieser Teilrevision sind bereits im Jahr 2025 sichtbar und bewirkten unter anderem die Gutschrift einer erfreulichen Mehrverzinsung für die versicherten Personen.





Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Mit 2025 ging ein ereignisreiches und insgesamt erfreuliches Börsenjahr zu Ende. Der globale Handelskrieg erreichte mit der Einführung von US-Zöllen eine neue Eskalationsstufe und führte temporär zu starken Kurschwankungen. Die geopolitische Lage erlebte im Sommer eine Zuspitzung durch eine kurze bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Israel und dem Iran. Trotzdem blieben das Konjunkturmilieu grösstenteils robust und die Liquiditätsversorgung der Märkte günstig. Unter diesen Bedingungen und einem anhaltenden Optimismus rund um das Thema KI (Künstliche Intelligenz) setzten die globalen Aktienmärkte ihren Aufwärtstrend fort. Unternehmensanleihen profitierten von entsprechend sinkenden Risikozuschlägen. Aufgrund weiter nachlassendem Inflationsdruck senkten die Notenbanken (SNB, EZB und Fed) mehrmals die Leitzinsen. Kurzfristige Zinsen für Staatsanleihen sanken dadurch, während langfristige Zinsen (v.a. in der Eurozone) gestiegen sind. Der zunehmende Vertrauensverlust in die teils erratiche US-Politik unter Präsident Donald Trump

äusserte sich in einer starken Abwertung des US-Dollars. Rohstoffe und insbesondere Edelmetalle hingegen profitierten von diesem Umfeld.

Die Pensionskasse AR beendete das Anlagejahr 2025 mit einer positiven Rendite von netto 5.5% (Vorjahr 7.2%). Das Ergebnis ist somit 0.9% tiefer (Vorjahr 1.5% tiefer) als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 6.4% (Vorjahr 8.7%). Hauptverantwortlich für den Rückstand waren die Umsetzung der Infrastrukturen, das Engagement in kleine und mittelgrosse Unternehmen innerhalb der Aktien Schweiz sowie die Übergewichtung der Liquidität. Die Durchschnittsrendite für 2025 lag bei einer grossen Anzahl privater und öffentlichrechtlicher Schweizer Pensionskassen laut Schweizer Pensionskassenindizes bei 5.8% (UBS PK Barometer) bzw. ca. 5.5% (Zürcher Kantonalbank, Swisscanto Pensionskassen-Monitor).

Die Liquidität an den Finanzmärkten bleibt zentral für die weitere Entwicklung der Konjunktur, Inflation und Anlagemärkte. Die Fortführung des Zinssenkungspfads durch die US-Notenbank sowie die Lancierung eines neuen Quantitative Easing-Programms (Quantitative Lockerung erhöht direkt die Geldmenge im Finanzsystem, indem Zentralbanken gezielt Staatsanleihen und andere Wertpapier kaufen) im Dezember 2025, aber auch die Erhöhung der Liquidität durch die chinesische Notenbank deuten darauf hin, dass sich der positive Trend an den Märkten fortsetzen könnte. Die jüngsten Eskapaden der US-Regierung in Venezuela oder rund um eine mögliche Grönland-Annexion demonstrieren jedoch das Potenzial für unerwartete Störfaktoren.

Die Verwaltungskommission beschloss an der Sitzung vom 15. Dezember 2025, die Sparguthaben der versicherten Personen für das Geschäftsjahr 2025 mit 6.0% (BVG-Mindestzinssatz 1.25%) zu verzinsen. Die Verzinsung teilt sich auf in einen Zins von 4.0% aufgrund der guten Jahresrendite und einen ausserordentlichen Zusatzzins von 2.0% als Ausgleich für die Renteneinbusse von max. 2.0% infolge Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 65 von 5.4% auf 5.0% per 1. Januar 2026 sowie wegen der einmalig positiven Bilanzeffekte infolge Umsetzung der Revision des Gesetzes über die Pensionskasse AR. Der technische Zinssatz, sprich der Bewertungszins für die Rentenverpflichtungen, wurde per 31. Dezember 2025 von 1.5% auf 1.25% gesenkt, da die Zinsen (10-jährige Bundesobligation) seit 2022 von 1.57% auf ca. 0.3% stark gesunken sind.

Die Verwaltungskommission entschied zudem, das gesamte Sparguthaben ab 1. Januar 2026 vorerst mit 1.25% (BVG-Mindestzinssatz 1.25%) zu verzinsen. Der definitive Beschluss über die Verzinsung im 2026 wird Ende Jahr gefällt.

Das positive Anlageergebnis hat die finanzielle Lage der Pensionskasse AR verbessert. Der Deckungsgrad lag per Ende 2025 bei 115.4% (Vorjahr 112.3%). Rund CHF 44.7 Mio. konnten der Wertschwankungsreserve zugewiesen werden. Da die Risikofähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten aufzufangen, nach wie vor eingeschränkt ist (Reservedefizit CHF 19.5 Mio.), muss die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse von 16.9% (CHF 219.4 Mio.) weiter aufgebaut werden.

Der durchschnittliche Deckungsgrad von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Vollkapitalisierung beläuft sich gemäss Hochrechnung

auf ca. 115.7% (Zürcher Kantonalbank, Swisscanto Pensionskassen-Monitor).

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2025 die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR verabschiedet. Die Vorlage unterstand dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 27. Mai 2025 unbenutzt abgelaufen. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2025 beschlossen, die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Die obligatorisch angeschlossenen Arbeitgeber sind ab 1. Januar 2026 im Vorsorgeplan Säntis mit einem Finanzierungsverhältnis für sämtliche Beiträge von 56% für die Arbeitgeber und 44% für die Arbeitnehmenden versichert. Durch ein überparitätisches Finanzierungsverhältnis können den versicherten Personen wählbare Sparpläne (Standard, Max, Plus) angeboten werden. Den freiwillig angeschlossenen Arbeitgebern kann auch ein Vorsorgeplan mit einem anderen Finanzierungsverhältnis angeboten werden.

«Durch ein überparitätisches Finanzierungsverhältnis können den versicherten Personen wählbare Sparpläne angeboten werden.»

Aufgrund der weiterhin steigenden Lebenserwartung und des tiefen Zinsniveaus werden ab 1. Januar 2026 die Umwandlungssätze um 0.4%-Punkte gesenkt, zum Beispiel im Alter 65 von 5.4% auf 5.0%. Der Sparbeitragsrahmen wird erhöht, damit das Rentenziel von ca. 55% des versicherten Lohnes weiterhin gesichert werden kann. Zur Abfederung der Renteneinbussen gewährt die Pensionskasse AR individuelle Besitzstandsrenten, womit die voraussichtliche Altersrente um höchstens 2% tiefer als die bisher berechnete Altersrente ausfällt. Die versicherten Personen haben zur Information einen Vergleichsausweis mit ihrer individuellen Besitzstandsrente erhalten.

Wechsel Global Custodian

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse (Schweiz) AG durch die UBS Switzerland AG wurde auch die Global Custody-Dienstleistung zusammengeführt. Die Geschäftsführung der Pensionskasse AR wurde im Jahr 2024 informiert, dass sämtliche Kunden der Credit Suisse bis spätestens 30. September 2025 auf die Plattform der UBS migriert werden. Aufgrund des Zeitdrucks wurde die Ausschreibung des Mandats Ende 2024 vorgezogen. Zur Offertstellung wurden die UBS, Zürcher

Kantonalbank, St. Galler Kantonalbank und Banque Pictet eingeladen. Der Anlageausschuss hat aufgrund der Offertauswertung durch die invalue ag an der Sitzung vom 17. Februar 2025 entschieden, die Angebote der UBS und Zürcher Kantonalbank weiterzuerfolgen und detailliertere Informationen einzuholen. Die beiden Banken wurden zur Präsentation ihrer Angebote eingeladen. Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 31. März 2025 entschieden, das Global Custody-Mandat inkl. Investment-Reporting und Wertschriftenbuchhaltung an die Zürcher Kantonalbank zu vergeben und den Wechsel per 1. Juli 2025 vorzunehmen.

Bericht Nachhaltigkeit

Basierend auf den Standards betreffend Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz ESG) wurde wie im Vorjahr für das Jahr 2025 – gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP – ein Bericht Nachhaltigkeit erstellt. Für den quantitativen Teil des Berichts Nachhaltigkeit wird mit dem Onlinetool von Ethos, der Schweizer Stiftung für Nachhaltigkeit, gearbeitet; der qualitative Teil wird durch die invalue ag aufbereitet. Wir freuen uns, Ihnen im Anhang zur Jahresrechnung einen Auszug unseres Berichts Nachhaltigkeit 2025 zu präsentieren. Das Leitbild und der Bericht Nachhaltigkeit sind auf der Website der Pensionskasse AR unter «Vermögensanlagen/Nachhaltigkeit» aufgeschaltet.

«Das Leitbild und den Bericht Nachhaltigkeit finden Sie auf unserer Website.»

Konstituierung Verwaltungskommission (Amtsdauer 2025-2029)

Die Verwaltungskommission konstituiert sich selbst und hat an der Sitzung vom 23. Juni 2025 Regierungsrat und Finanzdirektor Hansueli Reutegger für die Amtsdauer 2025-2029 als Präsidenten wiedergewählt. Der Finanzdirektor gehört der Verwaltungskommission als Arbeitgebervertreter von Amtes wegen an. Vizepräsident bleibt weiterhin Paul-Otto Lutz als Arbeitnehmendenvertreter. Der Stichentscheid liegt für das Amtsjahr Juni 2025 bis Mai 2026 turnusgemäss bei der Arbeitnehmendenseite, beim Vizepräsidenten Paul-Otto Lutz. Im Wahlkreis 2 (Spitalverbund AR) wurde Jasmin Gasner-Zürcher als neue Arbeitnehmendenvertreterin gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Jana Schmid an. Im Wahlkreis 4 (angeschlossene Gemeinden und übrige Institutionen) wurde Dragana Sojic, AR Informatik AG, als neue Arbeitgebervertreterin gewählt. Sie ist neu auch Mitglied des Liegenschaftenausschusses. Sie hat die Nachfolge von Alfred Walt angetreten. Die weiteren Mitglieder

der Verwaltungskommission wurden wiedergewählt. Die Zusammensetzung der Verwaltungskommission sowie des Anlage- und Liegenschaftenausschusses sind auf der Website der Pensionskasse AR unter «Über uns» ersichtlich.

Ausblick 2026

Die Umsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR sowie der Wechsel des Global Custodians hatten im Jahr 2025 Priorität. Die Pensionskasse AR konnte daher 2025 einzelne Projekte, wie die elektronische Archivierung der Finanzbuchhaltungsbelege, Prüfung der Umsetzung des digitalen Datenaustausches zwischen Vorsorgeeinrichtungen (BVG-Exchange) und Entwicklung einer Immobilienstrategie, mangels personeller Ressourcen nicht realisieren und wird diese voraussichtlich 2026/2027 erarbeiten.

Ihnen eine sichere und zukunftsfähige Altersvorsorge zu gewährleisten, ist und bleibt unser Ziel. Gemeinsam gehen wir diesen Weg weiter – mit Engagement, Weitblick und Zuversicht.

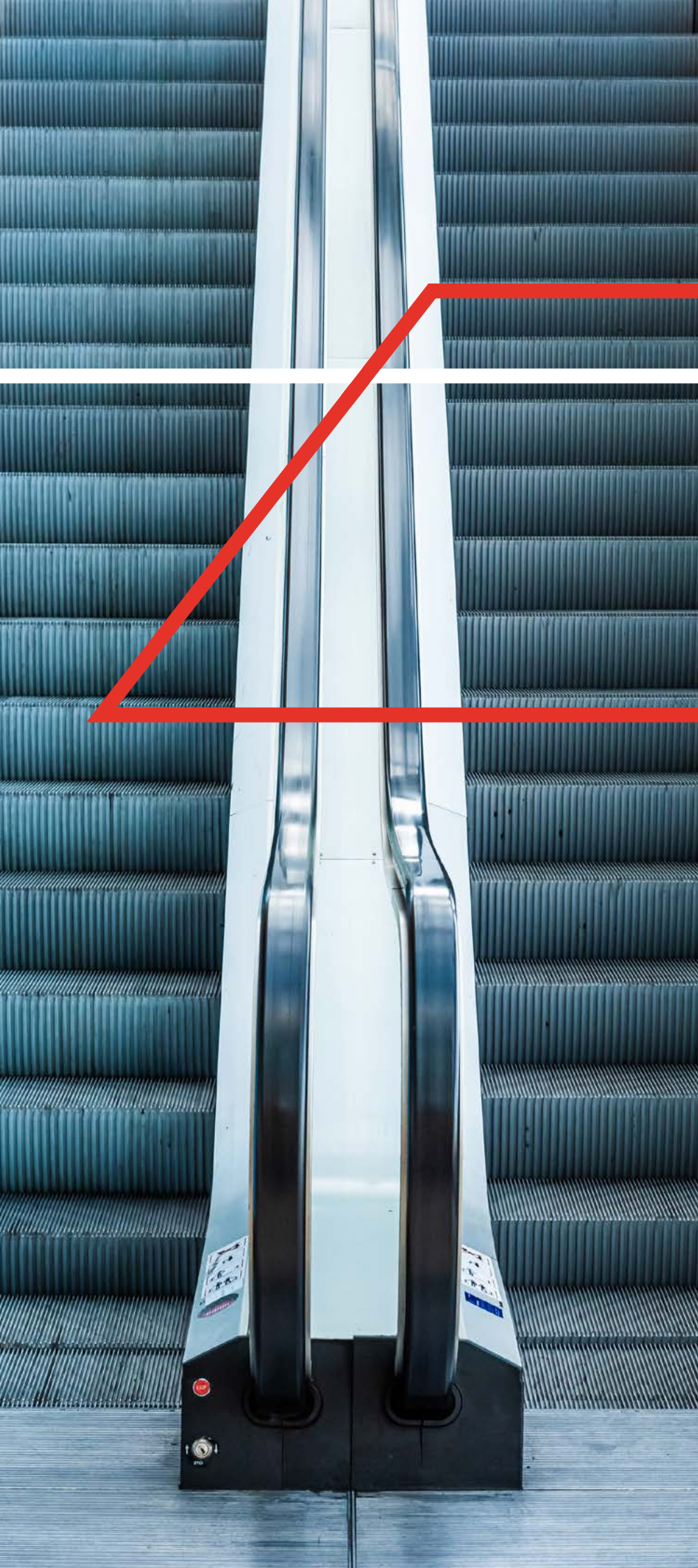
Mein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern der Verwaltungskommission und der Ausschüsse, den externen Beratenden sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse AR. Mit ihrem grossen Einsatz haben sie wesentlich zu einer stabilen und verantwortungsvollen Führung der Pensionskasse AR beigetragen.

Ich lade Sie ein, in diesem Bericht die Entwicklung der Pensionskasse AR im vergangenen Jahr zu entdecken. Wenden Sie sich für Fragen oder weitere Auskünfte an uns.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre sowie ein erfolgreiches Jahr mit guter Gesundheit und Zuversicht.



Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin





«Geschwindigkeit tilgt Erinnerung.»

fahren

von ahd. sowie aengl. *faran*; das griechische (griech.) *peran* bedeutet u. a. *hinüberbringen*, und das lat. *portare* steht für *tragen, bringen*

Faran war ursprünglich die allgemeinste Bezeichnung für jede Art des Fortbewegens – miteingeschlossen sind *gehen, reiten, schwimmen* und *fliegen*. Heute ist der Begriff auf das Fortbewegen mit Wagen, Schiffen, Fahrzeugen aller Art eingeschränkt.

steigen

von ahd. *stigan*, das *sich aufwärts bewegen* bedeutet; in einer älteren litauischen Bedeutung steht *steigti* auch für *eilen, sich beeilen, hasten*

hasten / hastig

verwandt mit mhd. *hast*, das neben *Eile* auch *Eifer* und *Zorn* bedeutet; weitere Bedeutungen in anderen alten Sprachen sind *heftig, ungestüm, gewaltsam* und *überstürzt*

Wichtigste Kennzahlen

		2025	2024
Vorsorgevermögen	in Mio. CHF	1'498.1	1'414.7
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	in Mio. CHF	636.5	600.4
Vorsorgekapital Rentner	in Mio. CHF	581.0	558.9
Technische Rückstellungen	in Mio. CHF	80.7	100.1
Wertschwankungsreserve	in Mio. CHF	199.9	155.2
Deckungsgrad	in %	115.4	112.3
Gesamtrendite netto	in %	5.5	7.2
Zins Sparguthaben	in %	6.0	3.0
Technischer Zins ¹⁾	in %	1.25	1.5
Versicherungstechnische Grundlagen ²⁾		VZ 2020 GT	VZ 2020 GT
Umwandlungssatz im Alter 65	in %	5.4	5.4
Aktive Versicherte		3'682	3'633
Rentenbeziehende		1'663	1'626
Angeschlossene Arbeitgeber		52	52
Verwaltungskosten pro Destinatär/-in (Aktive Versicherte und Rentenbeziehende)	in CHF	184	173
Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen		0.52	0.44
Kostentransparenzquote ³⁾	in %	100.0	100.0

¹⁾ Zinssatz, mit dem das Vorsorgekapital Rentner in der Bilanz berechnet wird.

²⁾ Statistiken zu Sterblichkeit und Invalidität. Die Generationentafel (GT) berücksichtigt im Gegensatz zur Periodentafel (PT) die aktuelle Sterblichkeit einer Generation sowie die zukünftige Sterblichkeitsabnahme.

³⁾ Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen.



Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Vermögensanlagen	6.3	1'515'391	1'424'103
Liquidität		33'879	51'408
Forderungen		8'609	6'406
Geldmarktanlagen		33'176	6'223
Obligationen CHF		263'417	261'016
Obligationen Fremdwährungen		121'934	181'416
Darlehen		0	5'060
Hypotheken, Hypothekenfonds		28'139	24'303
Aktien Schweiz		219'118	179'681
Aktien Ausland		319'294	263'722
Infrastrukturen	6.6	48'019	34'461
Alternative Anlagen	6.6	62'762	64'838
Immobilien, Immobilienfonds/Anlagestiftungen Schweiz	6.8.3	324'761	292'446
Immobilienfonds Ausland	6.8.3	52'283	53'123
TOTAL AKTIVEN		1'515'391	1'424'103
Passiven		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verbindlichkeiten		16'845	8'935
Freizügigkeitsleistungen und Renten		16'067	8'325
Andere Verbindlichkeiten		778	610
Passive Rechnungsabgrenzung		484	498
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		1'298'176	1'259'506
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	636'473	600'442
Vorsorgekapital Rentner	5.4	581'037	558'947
Technische Rückstellungen	5.5	80'666	100'117
Wertschwankungsreserve	6.2	199'886	155'164
Stand 1.1.		155'164	89'388
Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	44'722	65'776
TOTAL PASSIVEN		1'515'391	1'424'103

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

	Anhang	2025 in CHF 1'000	2024 in CHF 1'000
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		59'003	58'254
Beiträge Arbeitnehmende	7.2	26'212	25'923
Beiträge Arbeitgeber	7.2	27'516	27'251
Einlagen freiwillig und vorzeitige Pensionierung		5'275	5'080
Eintrittsleistungen		46'639	40'939
Freizügigkeitseinlagen		45'260	40'109
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Scheidung		1'379	830
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		105'642	99'193
Reglementarische Leistungen		-50'775	-48'578
Altersrenten		-31'233	-30'372
Hinterlassenenrenten		-3'330	-3'288
Scheidungsrenten		-79	-79
Invalidenrenten		-1'034	-999
Kapitalleistungen Pensionierung		-15'127	-13'672
Todesfallsummen/Abfindungen/Reaktivierungen		28	-168
Austrittsleistungen		-50'064	-46'043
Freizügigkeitsleistungen		-48'109	-42'696
Vorbezüge WEF und Scheidung		-1'955	-3'347
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-100'839	-94'621
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		-38'670	-32'828
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-2'639	-6'584
Bildung Vorsorgekapital Rentner	7.3	-22'089	-5'679
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	5.5	19'450	-4'428
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 6.0 % (Vorjahr 3.0 %)	5.2	-33'392	-16'137
Versicherungsaufwand		-486	-274
Beiträge Sicherheitsfonds		-173	-150
Beitragsfreie Versicherungen		-313	-124
Ergebnis sonstiger Versicherungsteil		-39'156	-33'102
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-34'353	-28'530

Betriebsrechnung

	Anhang	2025 in CHF 1'000	2024 in CHF 1'000
Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen	6.8	1'557	-1'826
Zinsertrag Bankkonten, Geldmarktanlagen		136	515
Kurserfolg Bankkonten, Geldmarktanlagen, Devisen		1'451	-2'341
Vermögensverwaltungskosten Bankkonten, Geldmarktanlagen, Devisen		-30	0
Nettoerfolg Obligationen CHF	6.8	627	13'094
Zinsertrag Obligationen CHF		2'762	2'640
Kurserfolg Obligationen CHF		-1'925	10'761
Vermögensverwaltungskosten Obligationen CHF		-210	-307
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen	6.8	4'476	-8
Zinsertrag Obligationen Fremdwährungen		3'156	2'636
Kurserfolg Obligationen Fremdwährungen		1'772	-2'062
Vermögensverwaltungskosten Obligationen Fremdwährungen		-452	-582
Zinsertrag Darlehen	6.8	5	65
Nettoerfolg Hypotheken, Hypothekenfonds	6.8	211	807
Zinsertrag Hypotheken, Hypothekenfonds		658	391
Kurserfolg Hypotheken, Hypothekenfonds		-368	485
Vermögensverwaltungskosten Hypotheken, Hypothekenfonds		-79	-69
Nettoerfolg Aktien Schweiz	6.8	30'550	8'528
Dividenden Aktien Schweiz		3'476	3'321
Kurserfolg Aktien Schweiz		27'354	5'448
Vermögensverwaltungskosten Aktien Schweiz		-280	-241
Nettoerfolg Aktien Ausland	6.8	19'833	53'504
Dividenden Aktien Ausland		4'660	3'968
Kurserfolg Aktien Ausland		15'387	49'898
Vermögensverwaltungskosten Aktien Ausland		-214	-362
Nettoerfolg Infrastrukturen	6.8	996	4'218
Dividenden Infrastrukturen		644	529
Kurserfolg Infrastrukturen		3'199	4'645
Vermögensverwaltungskosten Infrastrukturen		-2'847	-956
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.8	6'879	7'158
Dividenden Alternative Anlagen		1'013	856
Kurserfolg Alternative Anlagen		7'098	7'578
Vermögensverwaltungskosten Alternative Anlagen		-1'232	-1'276

Betriebsrechnung

	Anhang	2025 in CHF 1'000	2024 in CHF 1'000
Nettoerfolg Immobilien und Immobilienfonds/Anlagestiftungen Schweiz	6.8	15'475	17'308
Immobilien'ertrag		6'681	6'631
Immobilienaufwand		-1'905	-1'307
Wertberichtigung Immobilien		-427	2'699
Ertrag Immobilienfonds/Anlagestiftungen Schweiz		3'060	2'569
Kurserfolg Immobilienfonds/Anlagestiftungen Schweiz		9'461	7'832
Vermögensverwaltungskosten Immobilienfonds/Anlagestiftungen Schweiz		-1'395	-1'116
Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland	6.8	32	-7'148
Ertrag Immobilienfonds Ausland		764	821
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		120	-6'891
Vermögensverwaltungskosten Immobilienfonds Ausland		-852	-1'078
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-115	-100
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung		-468	-387
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.8	80'058	95'213
Sonstiger Ertrag	7.4	1	1
Ertrag aus Dienstleistungen		1	1
Verwaltungsaufwand	7.5	-984	-908
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-870	-780
Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-95	-107
Aufsichtsbehörden		-19	-21
Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve		44'722	65'776
Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	-44'722	-65'776
Ertragsüberschuss		0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR (PKAR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR 4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller versicherten Personen bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Gesetz über die Pensionskasse AR vom 19.2.2018 (gültig ab 1.6.2018)
- Vorsorgereglement vom 18.12.2023 (gültig ab 1.1.2024)
- Organisationsreglement vom 8.12.2014 (gültig ab 1.1.2015)
- Anlagereglement vom 16.12.2024 (gültig ab 1.1.2025)
- Rückstellungsreglement vom 15.12.2025 (gültig ab 15.12.2025)
- Teilliquidationsreglement vom 6.9.2023 (gültig ab 6.9.2023)
- Wahlreglement vom 16.12.2024 (gültig ab 16.12.2024)

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 15.12.2025 das neue Rückstellungsreglement, gültig ab 15.12.2025 genehmigt. Das Reglement wurde der Aufsichtsbehörde (Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht) mit E-Mail vom 29.12.2025 eingereicht. Die Genehmigungsvorlage liegt noch nicht vor.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17.6.2025 das Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG) per 1.1.2026 in Kraft gesetzt. Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 23.6.2025 das neue Vorsorgereglement und an der Sitzung vom 20.10.2025 das neue Organisationsreglement genehmigt, die ab 1.1.2026 gültig sein werden.

1.4 Führungsorganisation

1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt jährlich den Jahresbericht und die Jahresrechnung der PKAR zur Kenntnis.

1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus einer Vertretung von je vier Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, leitet die PKAR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der PKAR, die versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebern sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2025–2029 erfolgte anlässlich der Sitzungen vom 23.6.2025. Zudem wurden die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses bestimmt.

Zusammensetzung der Wahlkreise

Zur möglichst ausgewogenen Vertretung der versicherten Personen und der Arbeitgeber werden vier Wahlkreise gebildet, wobei von jedem Wahlkreis je eine Vertretung durch die Arbeitnehmenden und durch die Arbeitgeber bestimmt wird:

- | | |
|-------------|---|
| Wahlkreis 1 | versicherte Arbeitnehmende der Volksschule der Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden |
| Wahlkreis 2 | versicherte Arbeitnehmende des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden |
| Wahlkreis 3 | versicherte Arbeitnehmende der Verwaltung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (inkl. kantonale Betriebe und Anstalten, jedoch ohne Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden) |
| Wahlkreis 4 | versicherte Arbeitnehmende der Pensionskasse AR angeschlossener Gemeinden und übriger Institutionen, die nicht den Wahlkreisen 1–3 zugeordnet sind |

Vertretung Arbeitgeber

von Amtes wegen:

- Reutegger Hansueli, Regierungsrat, Herisau, Präsident (Wahlkreis 3)
für die PKAR mit Kollektivunterschrift zu zweien

von den Wahlinstanzen gewählt:

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)
- Gressbach Patrick, CEO, Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Walt Alfred, ehemals Leiter Finanzen und Personal, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4) bis 31.3.2025
- Sojic Dragana, Leiterin Finance & HR, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4) ab 23.6.2025

Vertretung Arbeitnehmende

von den versicherten Personen gewählt:

- Lutz Paul-Otto, Geologe, Amt für Umwelt, Herisau, Vizepräsident (Wahlkreis 3) für die PKAR mit Kollektivunterschrift zu zweien
- Künzler Markus, Schulischer Heilpädagoge und Primarlehrer, Grub (Wahlkreis 1)
- Schmid Jana, Leiterin Medizin-technische und -therapeutische Bereiche (MTTB), Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2) bis 31.3.2025
- Gasner-Zürcher Jasmin, Teamleiterin Sekretariat Frauenklinik, Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2) ab 23.6.2025
- Krucker Felix, TiefbauSekretär, Tiefbau/Umweltschutz Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4)

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 36 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen einer Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden. Von Juni 2025 bis Mai 2026 liegt der Stichentscheid turnusgemäss bei der Arbeitnehmendenseite, beim Vizepräsidenten Paul-Otto Lutz.

Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Reutegger Hansueli (Vorsitz)
- Krucker Felix
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, invalue ag, Anlageexpertin und Investment-Controlling (nicht stimmberechtigt)
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, Anlageexperte (nicht stimmberechtigt)

Liegenschaftenausschuss:

- Lutz Paul-Otto (Vorsitz)
- Walt Alfred bis 31.3.2025
- Sojic Dragana ab 23.6.2025
- Teta-Ender Nathalie
- Hemele Marc, Amt für Immobilien AR (nicht stimmberechtigt)
- Iseponi Patrick, iP baumanagement gmbh, Bau- und Immobilienexperte (nicht stimmberechtigt)

1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Schneiter François, Stellvertretender Geschäftsführer
- D'Souza Jeannette, Fachexpertin
- Koch Sandra, Sachbearbeiterin
- Manser Marino, Sachbearbeiter
- Pichler André, Fachexperte

Die Mitarbeitenden sind 2025 insgesamt im Umfang von 490 Stellenprozenten für die PKAR tätig gewesen (Vorjahr 458 Stellenprozent) und haben gemäss Unterschriftenregelung vom 10.6.2024 Kollektivunterschrift zu zweien.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratende, Aufsichtsbehörden

Experte für berufliche Vorsorge

- Wyss Stephan, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG, Zürich

Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2023–2025).

Der Experte berechnet alljährlich das Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital) und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Gesetzesänderungen sowie bei der Anpassung oder dem Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

Revisionsstelle

- Poerio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer, BDO AG, St. Gallen

Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2023–2025).

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und ist zuständig dafür, dass die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Gesetz und Verordnung eingehalten werden. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der PKAR.

Beratende

- Leuch Jeannette, invalue ag, Anlageexpertin und Investment-Controlling
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, Anlageexperte

Von der Verwaltungskommission auf Antrag des Anlageausschusses bestimmt.

Stimmberechtigt im Anlageausschuss ist je eine Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden sowie die Geschäftsführung. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag überwachen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageexperte der SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich und bei der Entscheidungsfindung von Investitionen. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hempele Marc, Amt für Immobilien AR
- Isepponi Patrick, iP baumanagement gmbh, Bau- und Immobilienexperte

Von der Verwaltungskommission auf Antrag des Liegenschaftenausschusses bestimmt.

Stimmberechtigt im Liegenschaftenausschuss ist je eine Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden sowie die Geschäftsführung. Der Liegenschaftenausschuss wird vom Leiter der Liegenschaftenverwaltung des Amtes für Immobilien AR und bei Bedarf von externen Immobilienexperten bzw. -expertinnen beraten. Der Bau- und Immobilienexperte unterstützt den Liegenschaftenausschuss fachlich, vertritt die Eigentümerin und berät und vertritt die Bauherrschaft. Zudem ist er für Werk- und Garantieabnahmen zuständig.

Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen (ab 1.1.2026 ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich)

Oberaufsichtskommission

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

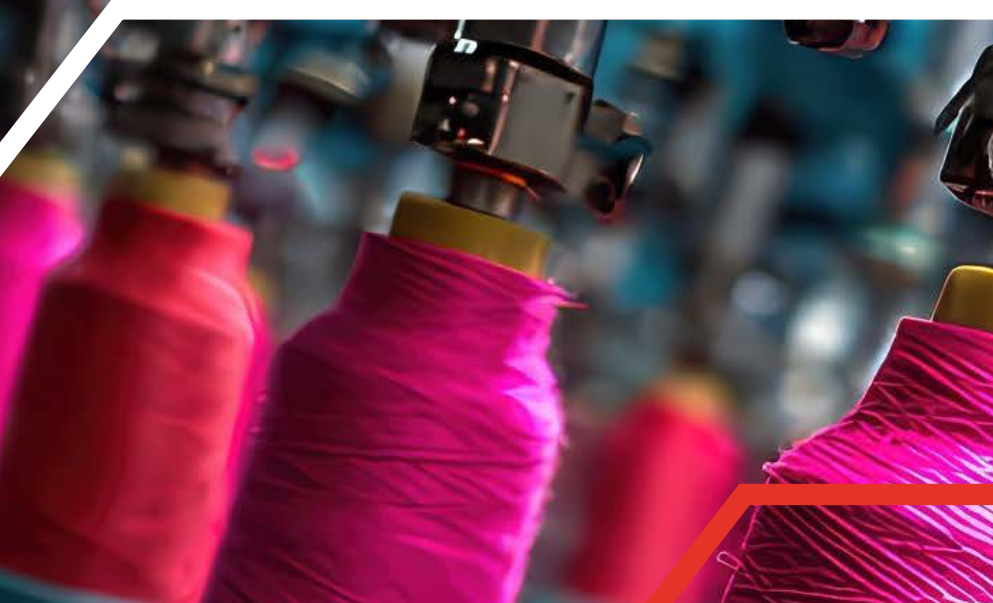
1.6 Arbeitgeber

In Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördenmitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebern, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag sind:

- Appenzeller Volkskundemuseum Stein
- Assekuranz AR
- Bibliotheksverein Herisau
- Bibliotheksverein Heiden/Grub
- Elektra Walzenhausen
- Forstkorporation Vorderland Reute
- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Personal Gemeinde Heiden
- Personal Gemeinde Herisau
- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Schulleitung Gemeinde Schwellbrunn
- Stiftung Leben im Alter Herisau
- Stiftung Erbprozent Kultur Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde Stein
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Tipiti





«Geschwindigkeit ist kein Gradmesser für Können.»

automatisch

Das Wort bedeutet *durch einen Automaten* bzw. *wie ein Automat* und später auch *unwillkürlich* und *zwangsläufig*; es bezieht sich auf *Dinge, die sich von selbst bewegen* wie auch darauf, was in der Natur, im menschlichen Leben *von selbst, ohne menschliches Zutun, also zufällig, freiwillig* oder *unwillkürlich* geschieht.

rattern

von niederdeutsch *ratern, rätern, rateln*, was *rasseln, klappern, rattern* bedeutet; hat vermutlich lautmachenden Ursprung

Geräusch, das rasch aneinanderschlagende Gegenständen von sich geben; in kurzen, polternden Stößen rollen bzw. kurze, polternde Stöße verursachen

langsam

von ahd. *langesam* für *gleichmässiges, zusammenhängendes Tun*; Nachsilbe *-sam* verweist auf *Mass, Aufmerksamkeit* und *Sammlung*

schliessen

von ahd. *skiozan* für *schliessen, schleudern, schnell bewegen*; verwandt mit altindisch *codati* für *treibt an, feuert an*

etwas schnell in eine bestimmte Richtung befördern

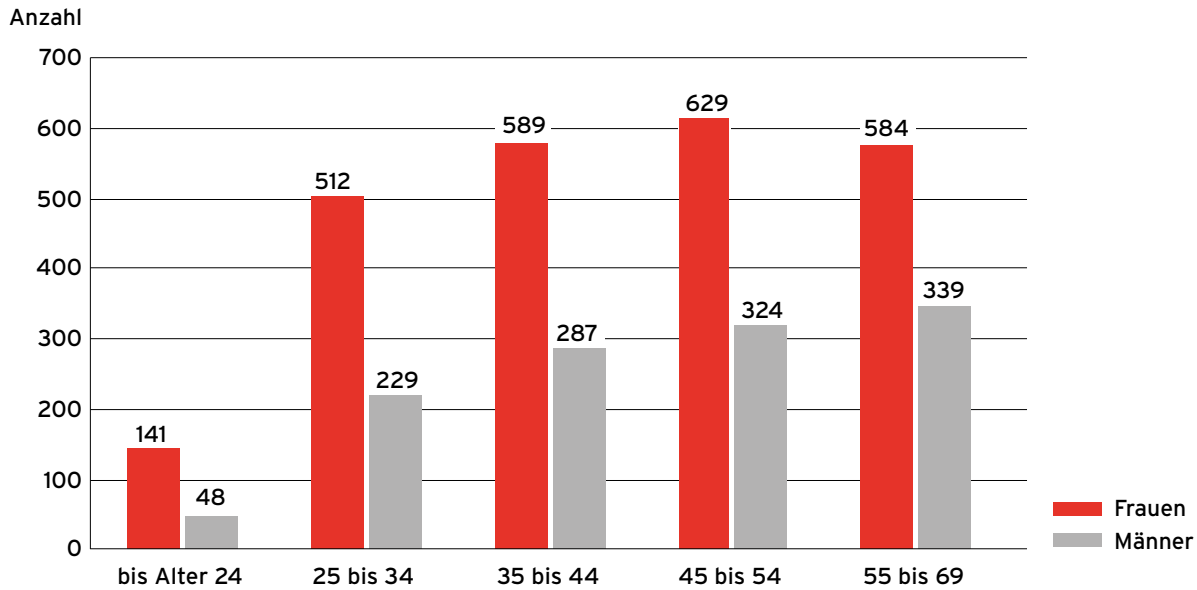
2 Versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen

2.1 Versicherte Personen

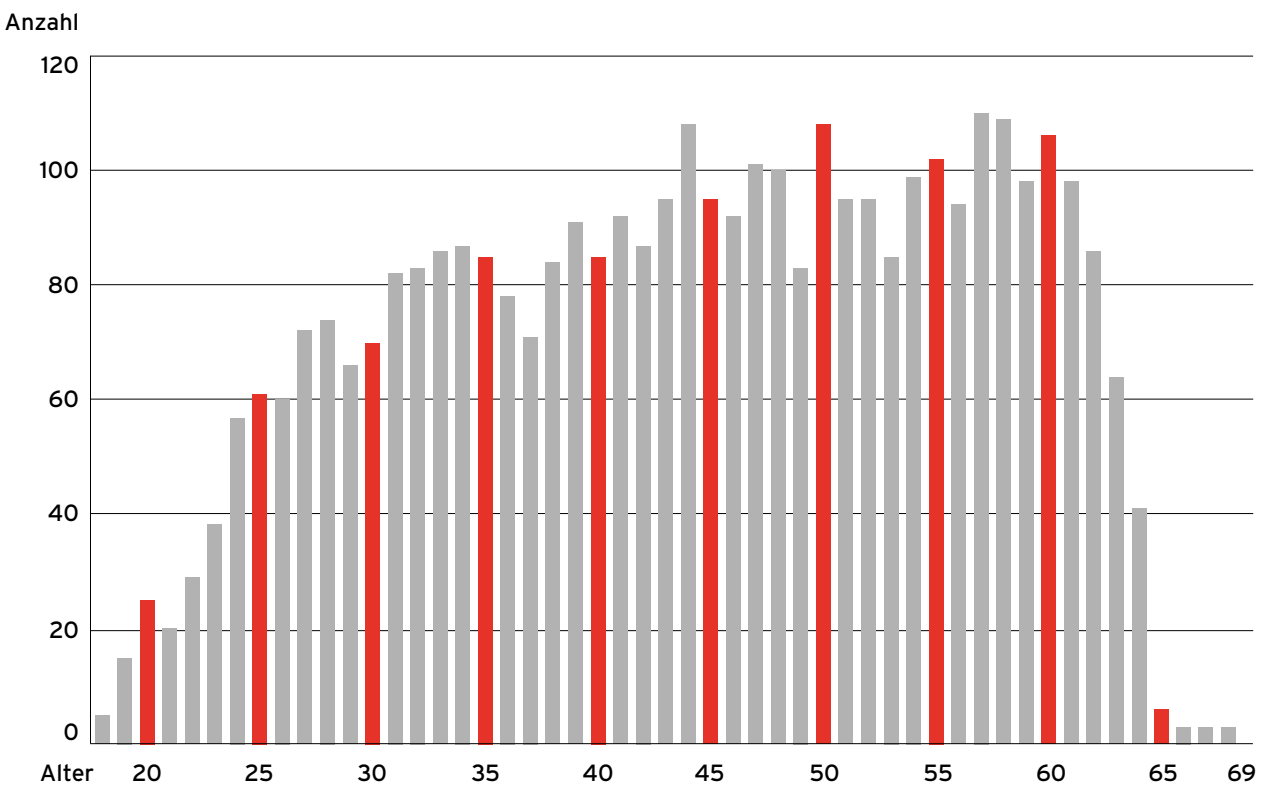
	Bestand 31.12.2025	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2024	Veränderung
Frauen	2'455	490	446	2'411	+ 44
Männer	1'227	187	182	1'222	+ 5
Total	3'682	677	628	3'633	+ 49

2.2 Altersstruktur versicherte Personen

2.2.1 Versicherte Personen nach Altersklassen per 31.12.2025



2.2.2 Versicherte Personen je Altersjahr per 31.12.2025



2.3 Entwicklung versicherte Personen nach Gruppen

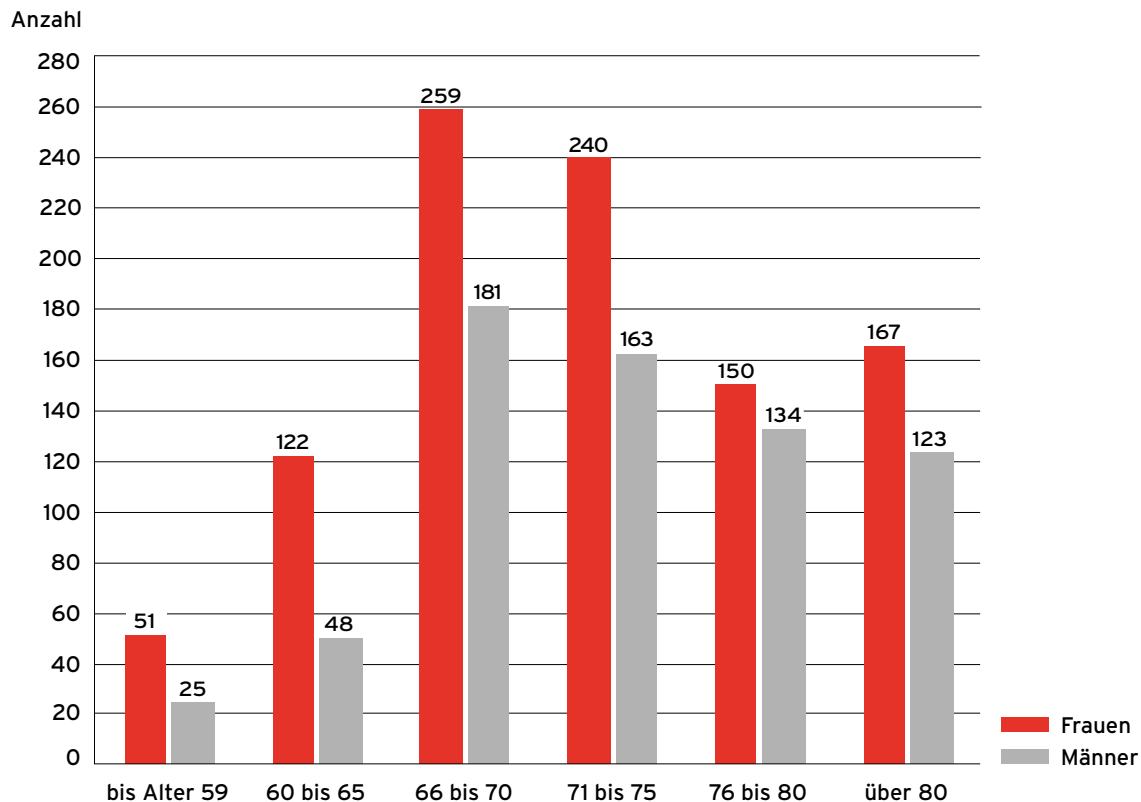
Jahr	Angestellte nach kantonalem Personalrecht	Gemeindeangestellte	Lehrpersonen Gemeinden	Übrige	Total	Eintritte	Austritte
2016	1'767	577	701	363	3'408	504	474
2017	1'702	586	714	362	3'364	505	549
2018	1'665	585	749	322	3'321	603	689
2019	1'609	593	761	330	3'293	560	588
2020	1'664	617	785	347	3'413	722	602
2021	1'663	600	805	344	3'412	645	646
2022	1'630	584	836	371	3'421	677	668
2023	1'668	602	847	405	3'522	740	639
2024	1'719	602	911	401	3'633	709	598
2025	1'726	612	927	417	3'682	677	628

2.4 Rentenbezüger/-innen

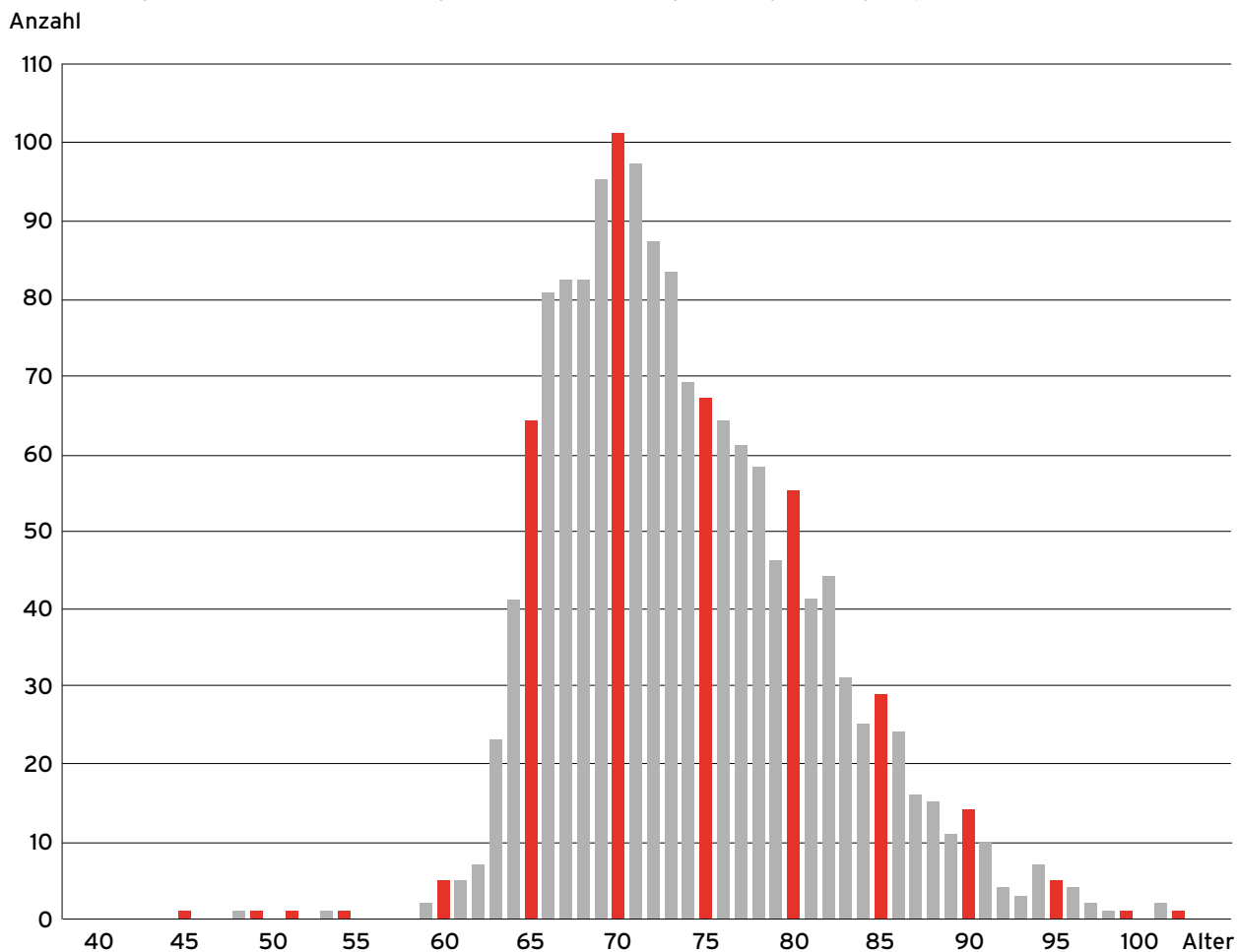
Rentenarten	Bestand 31.12.2025	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2024	Veränderung
Altersrenten	1'366	57	25	1'334	+ 32
davon männlich	601	23	12	590	+ 11
davon weiblich	765	34	13	744	+ 21
Ehegattenrenten	200	13	12	199	+ 1
davon männlich	39	3	1	37	+ 2
davon weiblich	161	10	11	162	- 1
Scheidungsrenten	4	0	0	4	0
davon männlich	0	0	0	0	0
davon weiblich	4	0	0	4	0
Invalidenrenten	50	4	5	51	- 1
davon männlich	17	3	3	17	0
davon weiblich	33	1	2	34	- 1
Kinderrenten	43	9	4	38	+ 5
davon männlich	17	4	2	15	+ 2
davon weiblich	26	5	2	23	+ 3
Total	1'663	83	46	1'626	+ 37
davon männlich	674	33	18	659	+ 15
davon weiblich	989	50	28	967	+ 22

2.5 Altersstruktur Rentenbezüger/-innen

2.5.1 Rentenbezüger/-innen nach Altersklassen per 31.12.2025



2.5.2 Bezüger/-innen von Alters-, Ehegatten- und Scheidungsrenten je Altersjahr per 31.12.2025



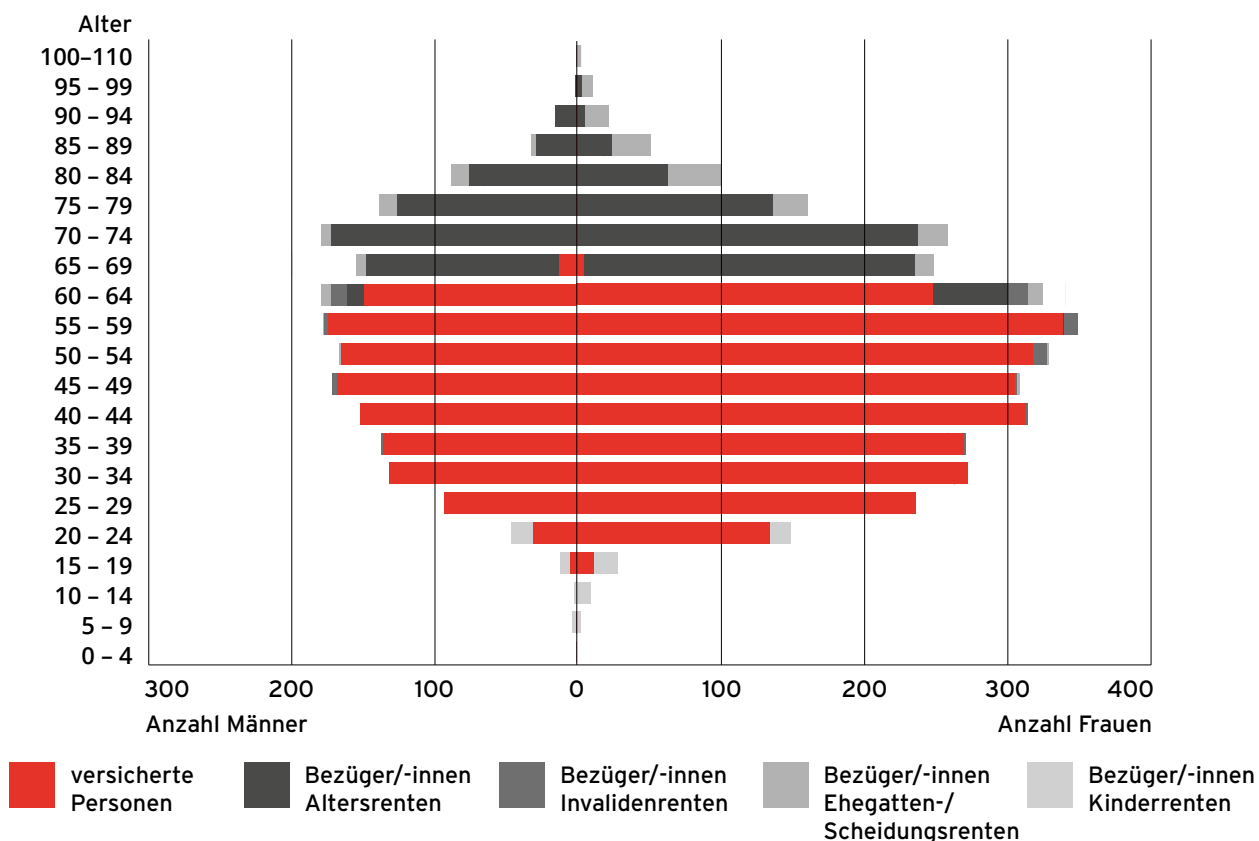
2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Ehegatten-/Scheidungsrenten	Invalidentrenten	Kinderrenten	Total
2016	789	175	138	25	1'127
2017	872	174	142	31	1'219
2018	985	175	83	34	1'277
2019	1'064	181	73	33	1'351
2020	1'138	187	66	38	1'429
2021	1'194	200	58	33	1'485
2022	1'248	200	55	36	1'539
2023	1'295	200	52	32	1'579
2024	1'334	203	51	38	1'626
2025	1'366	204	50	43	1'663

2.7 Verhältnis versicherte Personen / Rentenbezüger/-innen

	Bestand 31.12.2025	Bestand 31.12.2024
Anzahl versicherte Personen	3'682	3'633
Anzahl Rentenbezüger/-innen (ohne Kinderrenten)	1'620	1'588
Verhältnis	2.27/1	2.29/1

2.8 Alterspyramide



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die PKAR führt einen umhüllenden Plan, dessen Leistungen im Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2024, umschrieben sind. Nachfolgend eine Übersicht der Leistungen:

Altersleistungen

(Art. 7 Abs. 5, Art. 8 Abs. 4, Art. 10 bis 12)

- Sparbeiträge und Verzinsung der Sparguthaben
- ordentliche Altersrente
- vorzeitige Altersrente
- Teilaltersrente
- aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- Pensionierten-Kinderrente

Invalidenleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfalleleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an den geschiedenen Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die Leistungen und Finanzierung der PKAR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die PKAR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert; somit gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung zusammen und werden bei den versicherten Personen und bei den Arbeitgebern gestaffelt nach Alter in Prozenten des versicherten Jahreslohnes erhoben. Der Sparprozess beginnt bereits mit dem 18. Altersjahr. Die Arbeitgeber leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und für die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.45 %.

Die PKAR bietet zwei Beitragspläne an: Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten und Behördenmitglieder des Kantons unterstellt sowie das Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons und die Lehrenden an den Volksschulen. Die vertraglich angeschlossenen Arbeitgeber können wählen zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58 % zu Lasten der Arbeitgeber und 42 % zu Lasten der versicherten Personen. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Pen-

sionskasse AR per 1.1.2026 werden die obligatorisch angeschlossenen Arbeitgeber ab 1.1.2026 im Vorsorgeplan Sämtis versichert sein (Finanzierungsverhältnis 56 % zu Lasten Arbeitgeber, 44 % zu Lasten versicherte Personen). Den freiwillig angeschlossenen Arbeitgebern stehen weitere Vorsorgepläne zur Verfügung. Aufgrund der Vorsorgepläne mit überparitätischen Finanzierungsverhältnissen werden den versicherten Personen wählbare Sparpläne (Standard, Plus, Max) angeboten.

Die Altersleistungen richten sich nach dem individuell vorhandenen Sparguthaben im Pensionierungsalter und dem entsprechenden Umwandlungssatz. Dieser beträgt im ordentlichen Rücktrittsalter 5.4 %. Ab 1.1.2026 wird der Umwandlungssatz im Alter 65 von 5.4 % auf 5.0 % reduziert.

Die Grundlage für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall bildet das vorhandene Sparguthaben zuzüglich der bis zum ordentlichen Rücktrittsalter fehlenden Sparbeiträge, inklusive 1.5 % Zins; angewendet wird dabei ein Umwandlungssatz von 5.4 %. Ab 1.1.2026 werden die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod in % des versicherten Lohnes berechnet.

Der versicherte Jahreslohn gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden AHV-Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Am 15.12.2025 beschloss die Verwaltungskommission, die Sparguthaben der versicherten Personen für das Geschäftsjahr 2025 mit 6.0 % (Vorjahr 3.0 %), statt mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.25 % (Vorjahr 1.25 %) zu verzinsen. Die Verzinsung teilt sich auf in einen Zins von 4.0 % aufgrund der guten Jahresrendite und einen ausserordentlichen Zusatzzins von 2.0 % als Ausgleich für die Renteneinbussen von max. 2.0 % infolge Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 65 von 5.4 % auf 5.0 % per 1.1.2026 sowie wegen der einmalig positiven Bilanzeffekte infolge Umsetzung der PKG Revision. Mit der erneuten Mehrverzinsung soll der Ungleichbehandlung zwischen den versicherten Personen sowie den Rentenbezüglern und -bezüglern in den letzten Jahren Rechnung getragen werden. Die versicherten Personen weisen nach wie vor einen deutlichen Zinsrückstand gegenüber den Rentenbezüglern und -bezüglern auf.

Im Berichtsjahr betrug der maximale Koordinationsabzug CHF 26'460 (Vorjahr CHF 25'725).

4 **Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

4.1 **Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen der Spezialgesetze der beruflichen Vorsorge.

4.2 **Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Einhalten der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt das Anwenden aktueller Werte, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, wird ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen angewendet.

Die Vermögensanlagen werden wie folgt bewertet:

<i>Vermögenswert</i>	<i>Bewertung</i>
Liquidität/Forderungen	Nominalwerte
Obligationen, Aktien, Anlagefonds, Infrastrukturen, Alternative Anlagen	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	grundsätzlich Ertragswerte
übrige Aktiven	Nominalwerte

Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven werden zum Kurs des Stichtages, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Überbauter Immobilienbesitz wird zum Ertragswert bewertet, unbebaute Grundstücke zum Kaufpreis, inklusiv wertvermehrender Investitionen. Der aktuelle Sollmiet-ertrag ist Grundlage für das Bewerten des Ertragswertes. Sämtliche Immobilien Schweiz Direktanlagen wurden 2021 von der Grundstückschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder vom jeweils zuständigen kantonalen Steueramt bewertet. Als Grundlage dienen unter anderem die jeweils aktuellen mittleren Kapitalisierungssätze für Mehrfamilienhäuser oder Geschäfts- und Gewerbebauten.

Um sicherzustellen, dass sich die auf den festgelegten Mietzinsen beruhenden Bewertungen auch im Rahmen der Marktverhältnisse bewegen, wird alle fünf Jahre eine Bewertung sämtlicher Immobilien Schweiz Direktanlagen

veranlasst. Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Mit-eigentum mit anderen Investierenden) vorgenommen, indem bei diesen auf den Steuerschätzungswert von 2023 abgestellt wurde. Bei der Immobilie Hueber Rebgarten 5, Romanshorn wird auf eine interne Zwischenbewertung abgestellt, da das Steueramt des Kantons Thurgau erst 2031 eine neue Schätzung vornehmen wird.

Bei den Immobilien Schweiz Direktanlagen erfolgt jährlich eine Zwischenbewertung unter Anwendung der aktuellen Kapitalisierungssätze.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt.

4.3 **Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Gegenüber der Jahresrechnung 2024 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung zu verzeichnen.

5 **Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**

5.1 **Art der Risikodeckung, Rückversicherung**

Die PKAR ist autonom und trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

	2025 in CHF 1'000	2024 in CHF 1'000
Stand Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 1.1.	600'442	577'721
Sparbeiträge	46'632	46'148
Einlagen freiwillig und vorzeitige Pensionierung	5'275	5'080
Freizügigkeitseinlagen	45'260	40'109
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Scheidung	1'379	830
Verzinsung Vorsorgekapital 6.0 % (Vorjahr 3.0 %)	33'392	16'137
Freizügigkeitsleistungen	-48'109	-42'696
Kapitalleistungen Pensionierung	-15'127	-13'672
Vorbezüge WEF und Scheidung	-1'955	-3'347
Übertrag Vorsorgekapital Rentner	-30'716	-25'868
Stand Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 31.12.	636'473	600'442

Die Vorsorgekapitalien der versicherten Personen wurden für das Geschäftsjahr 2025 mit 6.0 % (Vorjahr 3.0 %) verzinst, also höher als mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.25 % (Vorjahr 1.25 %). Die Verwaltungskommission legt die Zinssätze jährlich aufgrund der finanziellen Lage der PKAR fest.

Zinsentwicklung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 10 Jr.
Pensionskasse AR	1.25 %	1.00 %	1.75 %	2.00 %	2.00 %	4.00 %	2.00 %	1.50 %	3.00 %	6.00 %	2.45 %
BVG-Mindestzinssatz	1.25 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.25 %	1.25 %	1.08 %

5.3 Altersguthaben nach BVG

	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	246'897	242'461
BVG-Mindestzinssatz	1.25 %	1.25 %

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

	2025 in CHF 1'000	2024 in CHF 1'000
Stand Vorsorgekapital Rentner am 1.1.	558'947	553'268
Übertrag Vorsorgekapital Aktive Versicherte	30'716	25'868
Verzinsung Vorsorgekapital 1.25 % (Vorjahr 1.5 %)	7'125	8'342
Auszahlung Rentenleistungen	-35'676	-34'738
Wertveränderung Anpassung Berechnungsgrundlagen	19'925	6'207
Stand Vorsorgekapital Rentner am 31.12.	581'037	558'947

Bei der Berechnung des Vorsorgekapitals per 31.12.2025 wurde der technische Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr 1.5 %) angewendet.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen per 31.12.2025 wurde der technische Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr 1.5 %) sowie die Rückstellungspolitik gemäss Rückstellungsreglement berücksichtigt.

Technische Rückstellungen	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Versicherungsrisiken		
Aktive Versicherte	1'793	3'066
Umwandlungssatz	26'758	82'918
Besitzstandsrenten	31'239	0
pendente Invaliditätsfälle	12'001	8'344
Versicherungsrisiken		
Rentenbeziehende	3'985	3'864
Besitzstand Umwandlungssatz temporäre IV-Renten	1'890	1'925
weitere Leistungen an Rentenbeziehende	3'000	0
Total	80'666	100'117

Die Rückstellungs- und Reservepolitik wurde im Jahr 2025 überprüft und mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 20.10.2025 angepasst. Die Rückstellung für den Umwandlungssatz konnte aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes von 5.4 % auf 5.0 % (Alter 65) und der Erhebung von Umwandlungsbeiträgen ab 1.1.2026 stark reduziert werden. Mit der neuen Rückstellung für Besitzstandsrenten werden die erwarteten Kosten abgedeckt, die der PKAR aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR durch individuell gewährte Besitzstandsrenten im Zeitpunkt der Pensionierung entstehen. Gestützt auf das Rückstellungsreglement wurde eine Rückstellung für weitere Leistungen an Rentenbeziehende von CHF 3 Mio. gebildet.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten, dies aufgrund der Unterstellung der PKAR unter die Weisungen W – 01/2021 «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb» der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Die letzte Expertise des Experten für berufliche Vorsorge, Stephan Wyss, Prevanto AG, erfolgte im Juni 2025 per 31.12.2024. Für die Berechnung des Vorsorgekapitals Rentner (Deckungskapital) wurden der technische Zinssatz von 1.5 % und die Grundlagen VZ 2020, Generationentafeln verwendet.

Gestützt auf die **Weisungen W – 03/2014 «Erhebung von Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) zum Mindeststandard» der OAK BV** (Stand 20.6.2023) gelangt der Experte für berufliche Vorsorge per 31.12.2024 zu folgenden **Prüfungsergebnissen:**

1. Die finanzielle Sicherheit der PKAR ist aufgrund des Deckungsgrads von 112.3% gewährleistet. Die PKAR bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
2. Die Sanierungsfähigkeit der PKAR ist knapp durchschnittlich. Positiv ist, dass von der Perennität ausgegangen werden kann, also von der Annahme, dass der Bestand und die Struktur der PKAR mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Zukunft erhalten bleiben. Per 31.12.2024 waren mehr als 70 % der versicherten Personen Arbeitgebern zuzuordnen, die der PKAR gemäss Art. 3 PKG obligatorisch angeschlossen sind.
3. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden zuletzt per 1.1.2024 geändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
4. Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
5. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 18.1% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen ist für die PKAR angemessen.
6. Aufgrund der Differenz zwischen erwarteter Anlage- und Sollrendite und der in der Vergangenheit stabilen Bestandesentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die PKAR solide weiterentwickeln wird.

Gestützt auf die **Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten** (Stand 27.3.2024; Punkt 6.6, Expertenbestätigung) hält der Experte für berufliche Vorsorge zusätzlich fest:

1. Der technische Zinssatz von 1.5 % per 31.12.2024 hält die allgemeine Obergrenze gemäss FRP 4 von 3.19 % ein. Er liegt auch unter dem kassenspezifischen technischen Zinssatz der PKAR von 2.29 %.
2. Die verwendeten technischen Grundlagen VZ 2020 (Generationentafeln) mit Erhöhung der Verheiratswahrscheinlichkeiten um 10 % zur Berücksichtigung der Lebenspartnerschaften sind für die PKAR angemessen.
3. Die versicherungstechnischen Risiken sind durch die laufende Finanzierung und die gebildeten technischen Rückstellungen ausreichend gedeckt.

In Bezug auf die **Weisungen W – 01/2021 «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb» der OAK BV** hält der Experte für berufliche Vorsorge unverändert fest, dass die PKAR eine Gemeinschaftseinrichtung mit

einem einzigen Deckungsgrad ist. Die PKAR führt keine getrennten Vorsorgewerke. Sie verfügt gemäss der Definition dieser Weisungen über ein einziges Strukturmodell. Die Risiken «Pensionierungsverluste», «Langlebigkeit», «Tod und Invalidität» und «Sanierung» werden durch die PKAR getragen. Ebenfalls trägt die PKAR das Anlagerisiko und trifft die Entscheidungen über die Vermögensanlage selbst. Die entsprechenden Bestätigungen sind dem separaten Formular zu den Weisungen zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 4.11.2025 hat die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht aufgrund der erfolgten Weiterentwicklung der aufsichtsbehördlichen Praxis festgestellt, dass die PKAR nicht mehr vom Geltungsbereich der OAK Weisungen W – 01/2021 erfasst wird und diese somit nicht mehr anwendbar sind. Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt deshalb alle zwei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die nächste Expertise erfolgt 2027 per 31.12.2026.

5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2025 auf folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 1.25 % (Vorjahr 1.5 %)
- Technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2020, Generationentafeln (Vorjahr VZ 2020, Generationentafeln)

5.8 Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz wurde per 31.12.2025 von 1.5 % auf 1.25 % gesenkt.

5.9 Deckungsgrad

5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{verfügbares Vorsorgevermögen} \times 100}{\text{notwendiges Vorsorgekapital}}$$

Verfügbares Vorsorgevermögen:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Notwendiges Vorsorgekapital:

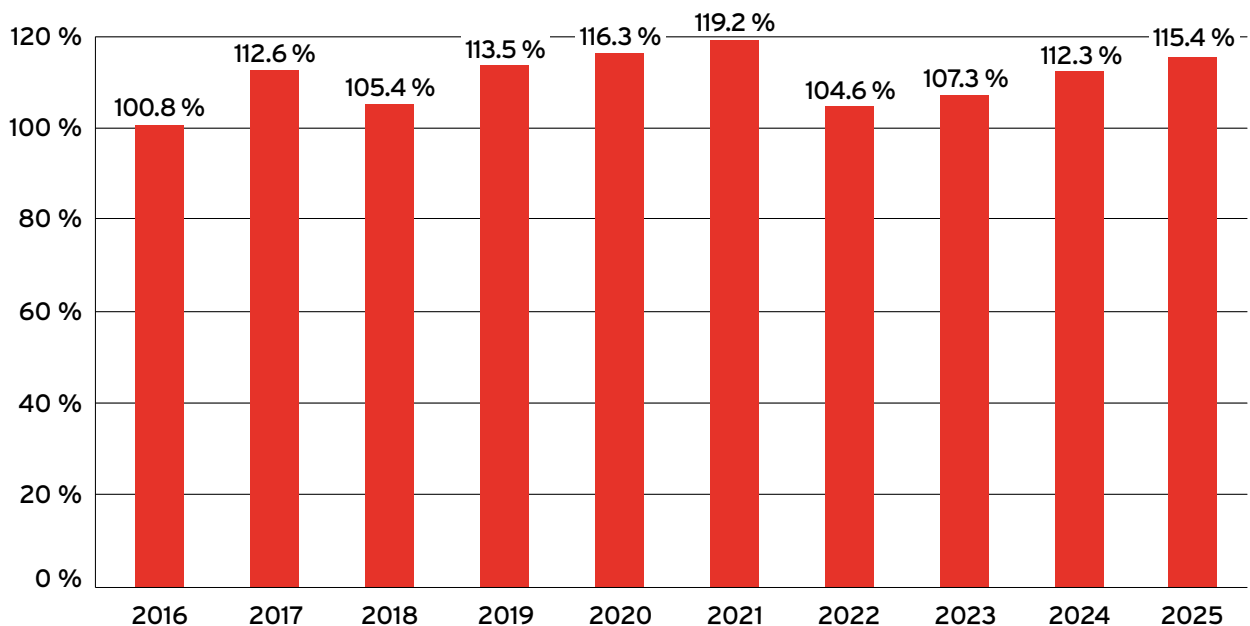
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag, einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100 %, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

Berechnung Deckungsgrad	2025	2024
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'515'391	1'424'103
- Verbindlichkeiten	-16'845	-8'935
- Passive Rechnungsabgrenzung	-484	-498
verfügbares Vorsorgevermögen	1'498'062	1'414'670
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	636'473	600'442
Vorsorgekapital Rentner	581'037	558'947
Technische Rückstellungen	80'666	100'117
notwendiges Vorsorgekapital	1'298'176	1'259'506
Überdeckung	199'886	155'164
Deckungsgrad	115.4 %	112.3 %
Technischer Zins	1.25 %	1.5 %

Die Anlagerendite 2025 lag mit netto 5.5 % über der effektiven Sollrendite von rund 2.9 %. Deshalb ist der Deckungsgrad im Berichtsjahr von 112.3 % auf 115.4 % gestiegen. Die Sollrendite ist jene Rendite, die notwendig gewesen wäre, um den Deckungsgrad konstant zu halten.

5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrades



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Pensionskasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für das Umsetzen der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt.

Die UBS Switzerland AG (ehemals Credit Suisse (Schweiz) AG) war als Global Custodian für die PKAR bis 30.6.2025 beauftragt. Seit 1.7.2025 ist die Zürcher Kantonalbank dafür zuständig. Die Global Custody-Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem wird die Verwaltungskommission monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert. Die Zürcher Kantonalbank erstellt für die PKAR auch den jährlichen TER-Nachweis (Gesamtkostenquote) und stellt als Global Custodian die Wertschriftenbuchhaltung sicher.

Der Anlageausschuss ist verantwortlich für das Umsetzen der Anlagestrategie und damit für die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagekategorien und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

Die invalide AG unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist für das Investment-Controlling zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Zürcher Kantonalbank wird quartalsweise ein Monitoringbericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Die SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich sowie bei der Entscheidungsfindung für Investitionen.

Mit folgenden Banken hat die PKAR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

- St. Galler Kantonalbank AG
Obligationen CHF
- Vontobel Asset Management AG
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstehen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und sind gemäss Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION zugelassen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Experte für berufliche Vorsorge bezieht ferner die geschätzte Sollrendite für 2026 von ca. 1.3% (Vorjahr 1.6%) ein, und es wird ein Sicherheitsniveau von 97.5% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrunde gelegt.

Wertschwankungsreserve	2025 in CHF 1'000	2024 in CHF 1'000
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.	155'164	89'388
Veränderung gemäss Betriebsrechnung	44'722	65'776
Stand Wertschwankungsreserve am 31.12.	199'886	155'164
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	219'392	227'971
fehlende Wertschwankungsreserve (Reservedefizit)	19'506	72'807
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1'298'176	1'259'506
vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	15.4 %	12.3 %
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	16.9 %	18.1 %

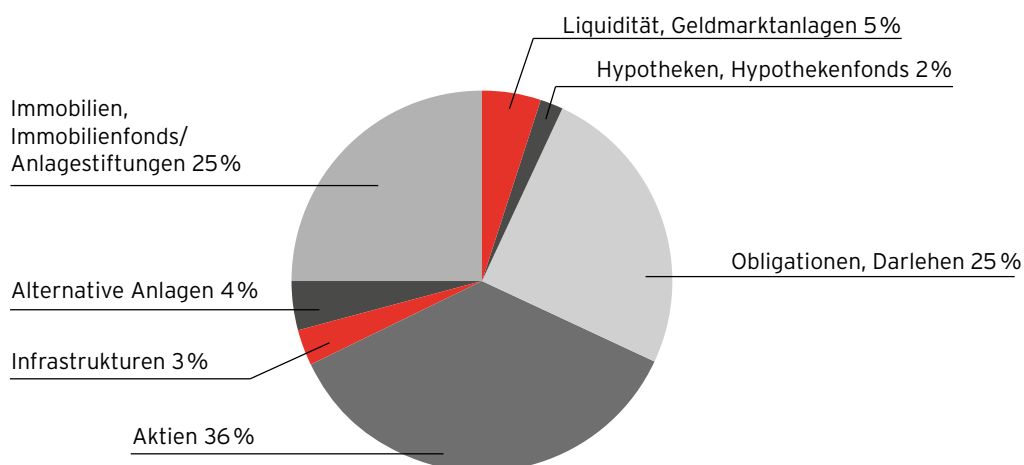
6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	31.12.2025		31.12.2024		taktische Bandbreiten der Anlagestrategie	max. BVV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Liquidität, Geldmarktanlagen	76	5 %	64	5 %	0 %–12 % 17 %–25 % 0 %–4 % 5 %–12 %	100 %
Obligationen CHF	263	17 %	261	18 %		
Darlehen	0	0 %	5	1 %		
Hypotheken, Hypothekenfonds	28	2 %	24	2 %		
Obligationen Fremdwährungen	122	8 %	181	12 %		
Aktien Schweiz	219	15 %	180	13 %	11 %–17 % 17 %–25 %	50 %
Aktien Ausland	319	21 %	264	18 %		
Infrastrukturen	48	3 %	35	2 %	2 %–6 %	10 %
Alternative Anlagen	63	4 %	65	5 %	0 %–6 %	15 %
Immobilien, Immobilienfonds/ Anlagestiftungen Schweiz	325	22 %	292	20 %	16 %–26 % 0 %–5 %	30 %
Immobilienfonds Ausland	52	3 %	53	4 %		
Total	1'515	100 %	1'424	100 %		
davon in CHF	1'139	75 %	1'116	78 %		
davon in Fremdwährungen	376	25 %	308	22 %	0 %–25 %	30 %

Die Anlagestrategie sowie die Bandbreiten und Anlage-limiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sind per Stichtag 31.12.2025 eingehalten.

Die Alternativen Anlagen von CHF 62.8 Mio. beinhalten Anlagen in Private Equity von CHF 33.5 Mio., Gold/Rohstoffe von CHF 18.1 Mio. sowie Insurance Linked Securities (ILS)/Cat Bonds von CHF 11.2 Mio. Es handelt sich um Anlagen in kollektive Gefässe; die gesetzliche Limite von 15 % der Bilanzsumme ist eingehalten.

6.4 Vermögensstruktur am 31.12.2025



6.5 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2025

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte		Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2025	unrealisierter Gewinn (+)/Verlust (-) per 31.12.2025
Verkauf EUR 5'000'000	Val. 7.4.2026	4'629'500	4'625'569	3'931
Devisenkurse		0.925900	0.925110	
Verkauf EUR 10'000'000	Val. 19.2.2026	9'167'000	9'276'693	-109'693
Devisenkurse		0.916700	0.927670	
Verkauf EUR 5'000'000	Val. 5.1.2026	4'648'000	4'650'823	-2'823
Devisenkurse		0.929600	0.930160	
Kauf EUR 5'000'000	Val. 5.1.2026	4'650'823	4'656'000	-5'177
Devisenkurse		0.930160	0.931200	
Verkauf USD 10'000'000	Val. 7.4.2026	7'857'000	7'840'972	16'028
Devisenkurse		0.785700	0.784100	
Verkauf USD 10'000'000	Val. 3.3.2026	7'941'000	7'870'680	70'320
Devisenkurse		0.794100	0.787070	
Verkauf USD 10'000'000	Val. 4.2.2026	7'936'000	7'891'996	44'004
Devisenkurse		0.793600	0.789200	
Verkauf USD 10'000'000	Val. 5.1.2026	7'886'000	7'918'069	-32'069
Devisenkurse		0.788600	0.791810	
Kauf USD 10'000'000	Val. 5.1.2026	7'918'069	7'936'000	-17'931
Devisenkurse		0.791810	0.793600	
Total		62'633'392	62'666'802	-33'410

6.6 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Infrastrukturen bestehen zusätzliche vertragliche Verpflichtungen über künftige Beteiligungen im Umfang von CHF 4.2 Mio., USD 3.3 Mio. und EUR 0.2 Mio. Die Infrastrukturanlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite von 2-6 % der Bilanzsumme gemäss Anlagestrategie.

Zudem bestehen bei der Position Alternative Anlagen zusätzliche vertragliche Verpflichtungen im Bereich Private Equity von USD 3.1 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite von 0-6 % der Bilanzsumme gemäss Anlagestrategie.

6.7 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird auf das Ausleihen von Wertpapieren (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageausschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.8.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagekategorien

Ende 2024 wiesen die Zinskurven v.a. im CHF- und EUR-Raum inverse Tendenzen auf. Durch die im abgelaufenen Jahr vorgenommenen Zinssenkungen der Zentralbanken konnte eine weitgehende Normalisierung der Zinsstruktur erreicht werden. Der Zinskorridor der US-Notenbank liegt bei 3.5%-3.75 %, der Leitzins der EZB belief sich per Jahresende auf 2.0 %, derjenige der SNB auf 0.0 %. Während die Zinsen am kurzen Ende im Umfang der Leitzinssenkungen gefallen sind, haben sich die mittel- bis langfristigen Zinssätze unterschiedlich entwickelt. So sind 10-jährige Renditen von US-Staatsanleihen gefallen, wohingegen die Renditen für die gleiche Laufzeit in EUR deutlich und in CHF leicht gestiegen sind. Diese Diskrepanzen geben Hinweise auf die unterschiedlichen Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der zukünftigen Entwicklungen von Inflation und Wirtschaftswachstum in den entsprechenden Währungsräumen.

Die PKAR beendete das Anlagejahr 2025 mit einer positiven Rendite von 5.5 % (Vorjahr 7.2 %). Das Ergebnis ist somit 0.9 % tiefer (Vorjahr 1.5 % tiefer) als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 6.4 % (Vorjahr 8.7 %). Hauptverantwortlich für den Rückstand der PKAR im 2025 war die Titelselektion bei den Infrastrukturen (-0.4 %) und den Aktien Schweiz (-0.2 %) sowie die Übergewichtung der Liquidität (-0.3 %). Die Durchschnittsrendite für 2025 lag bei einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen laut Schweizer Pensionskassenindizes bei 5.8 % (UBS PK Barometer).

Fast alle relevanten Anlageklassen schlossen das Jahr 2025 mit positiven Renditen ab. Einzig Obligationen CHF gaben 0.1% ab. Die übrigen Obligationenmärkte notierten positiv zwischen 0.3% (Obligationen Fremdwährungen CHF hedged) und 18.1% (Wandelobligationen CHF hedged). Die Bonitätsaufschläge waren weiterhin rückläufig, was zu einer positiven Rendite des globalen High Yield-Obligationenmarktes (5.4% CHF hedged) führte. Das Ergebnis der PKAR bei den Obligationen fiel vor allem im Segment der übrigen Obligationen Fremdwährungen (High Yield und Wandelanleihen) schlechter aus als die des Gesamtmarktes.

Der Schweizer Aktienmarkt konnte mit einer Jahresrendite von 17.8 % die Performance der globalen Aktienindizes übertreffen, welche trotz einer signifikanten USD-Abwertung 5.8 % (Aktien Welt Developed Markets) und 16.7 % (Aktien Welt Emerging Markets) höher als am Vorjahresende lagen. Das Ergebnis der Aktien Schweiz der PKAR entsprach im abgelaufenen wie in den Jahren zuvor nicht dem Marktdurchschnitt, vor allem wegen der Positionierung im Small & Mid Cap-Bereich. Im Unterschied dazu war die Rendite bei den Aktien Ausland dank einer indexierten Umsetzung marktkonform.

Die Anlagekategorie «Immobilien» wird bei der PKAR mittels direkten (eigene Immobilien) und indirekten Anlagen (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz und Ausland) umgesetzt. Nicht kotierte Immobilien (eigene Immobilien und Anlagestiftungen) rentierten positiv (3.0 % resp. 5.3 %). Kotierte Immobilienfonds demonstrierten auch eine positive Performance (9.0 %), die jedoch hinter dem Gesamtmarkt (gemessen am SXI Real Estate Funds Index: 10.6 %) blieb. Das Agio der kotierten Immobilienfonds Schweiz betrug Ende 2025 im Durchschnitt 37.5 %-Punkte und lag damit 5.5 %-Punkte höher als am Ende des Vorjahres (32.0 %-Punkte). Die Sensitivität gegenüber Bewertungskorrekturen im Falle steigender Zinsen hat sich damit nochmals deutlich erhöht. Der Markt für ausländische Immobilien konnte sich nach turbulenten Vorjahren etwas stabilisieren und die PKAR erreichte in diesem Segment eine leicht positive marktkonforme Rendite von 0.1 %.

Die Anlageklasse Infrastrukturen erzielte eine leicht negative Performance und lag infolge einer Bewertungskorrektur bei einem europäischen Infrastrukturinvestment sowie auf Portfolioebene abgesicherter Währungseffekte hinter dem Markt zurück.

Alternative Anlagen erreichten im abgelaufenen Jahr eine positive Rendite, die insbesondere durch eine erneut starke Performance der Gold-Position von 46.3 % zustande kam.

Der positive Trend an den Finanzmärkten könnte sich fortsetzen, sofern die makroökonomische Entwicklung robust bleibt und die Märkte ausreichend liquide sind. Gleichzeitig bleibt das Umfeld angespannt: die geopolitische Lage kann jederzeit zu Verwerfungen führen, die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben könnte. Zusätzlich bergen die hohen Investitionen in künstliche Intelligenz, der damit verbundene Infrastrukturbedarf sowie ihr disruptives Potenzial für andere Branchen Unsicherheiten.

6.8.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagekategorien

Anlagekategorie	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2025	Wert in Mio. CHF per 31.12.2025	Wert in Mio. CHF per 31.12.2024	Rendite netto 2025	Rendite netto 2024
Gesamtrendite	100.0 %	1'515.4	1'424.4	5.5 %	7.2 %
Liquidität, Geldmarktanlagen ¹⁾	4.9 %	74.3	60.3	1.6 %	-5.4 %
Obligationen CHF ¹⁾	17.5 %	264.7	264.7	0.3 %	5.2 %
Darlehen	0.0 %	0.0	5.1	0.0 %	1.3 %
Hypotheken, Hypothekenfonds	1.9 %	28.1	24.3	0.9 %	2.8 %
Obligationen Fremdwährungen	8.1 %	122.0	181.4	3.3 %	0.1 %
Aktien Schweiz ¹⁾	14.5 %	219.1	179.7	16.3 %	5.0 %
Aktien Ausland	21.1 %	319.3	263.7	6.9 %	24.8 %
Infrastrukturen	3.2 %	48.0	34.7	-0.5 %	13.9 %
Alternative Anlagen	4.1 %	62.8	64.8	11.3 %	12.5 %
Immobilien Schweiz	9.5 %	144.2	143.8	3.0 %	5.6 %
Immobilien Anlagestiftungen Schweiz	7.5 %	113.0	95.1	5.0 %	3.1 %
Immobilienfonds Schweiz	4.5 %	67.6	53.7	9.0 %	13.2 %
Immobilienfonds Ausland	3.5 %	52.3	53.1	0.1 %	-10.1 %

¹⁾ Diese Bestandeswerte können gegenüber den ausgewiesenen Zahlen in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Renditemessung in den entsprechenden Anlagekategorien enthalten ist.

6.8.3 Erläuterungen zu den Immobilien Schweiz Direktanlagen

Der hypothekarische Referenzzinssatz hat sich im Geschäftsjahr 2025 in zwei Schritten gesenkt. Die erste Senkung erfolgte per 4.3.2025 von 1.75 % auf 1.5 % und die zweite Senkung per 2.9.2025 von 1.5 % auf 1.25 %.

Die längerfristigen Ausgleichsmassnahmen zur Erhöhung der Mietzinse bei Sanierungen und Erneuerungen mit wertvermehrenden Anteilen wurden durch die Referenzzinssatzsenkungen angepasst, um die errechneten Sollmietzinsen über die Liegenschaftenverwaltung konsequent umzusetzen.

Die Rendite auf den direkten Immobilienanlagen belief sich im Anlagejahr 2025 auf netto 3.0 % (Vorjahr 5.6 %). Die Durchschnittsrendite der letzten zehn Jahre betrug rund 4.3 %.

Aufgrund der Nachhaltigkeitsprüfung sämtlicher Immobilien werden zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen zusammen mit neuen Sanierungsprojekten umgesetzt.

Massnahmen Nachhaltigkeit Immobilien Schweiz Direktanlagen

Objekt	Minergie	Minergie-P	Solar-Kollektoren	Photovoltaik-Anlage	Erdsonden-Wärmepumpe	Luft / Wasser-Wärmepumpe	Regenwassernutzung (Grauwasser)	Fernwärmeanschluss	Ladestationen für E-Mobilität	begrünte Flachdächer
MFH Weiherwies 412, Grub								X		
MFH Bleichestrasse 6 u. 8, Herisau				X X		X X			X X	
MFH Rietwisstrasse 32 u. 34, Herisau										
MFH Badstrasse 9, Heiden										
MFH Ebni 10, Teufen	X		X		X					
MFH St. Gallerstrasse 53 u. 55, Rehetobel										
MFH Stofel 2 u. 4, Teufen				X	X ^{1) neu}	X ^{1) neu}				
MFH Gerbestrasse 1, Heiden										
MFH Lehnstrasse 92 u. 92a, St. Gallen										X X
MFH Torackerpark 1 u. 3, Herisau										X X
MFH St. Gallerstrasse 57, Rehetobel				X ²⁾						
MFH Hüttenwiesstrasse 9, St. Gallen					X					X
MFH Hueber Rebgarten 5, Romanshorn		X			X		X			X
MFH Krombach 15, Herisau										
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	X				X					
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach		X X X		X X				X		X
Geschäftshaus Kasernenstrasse 17 u. 17a, Herisau										

Legende:

X Anzahl Anlagen pro Gebäude/Objekt

O in Ausführung

¹⁾ Kombination Sole-Wärmepumpe mit Luft/Wasser-Wärmepumpe

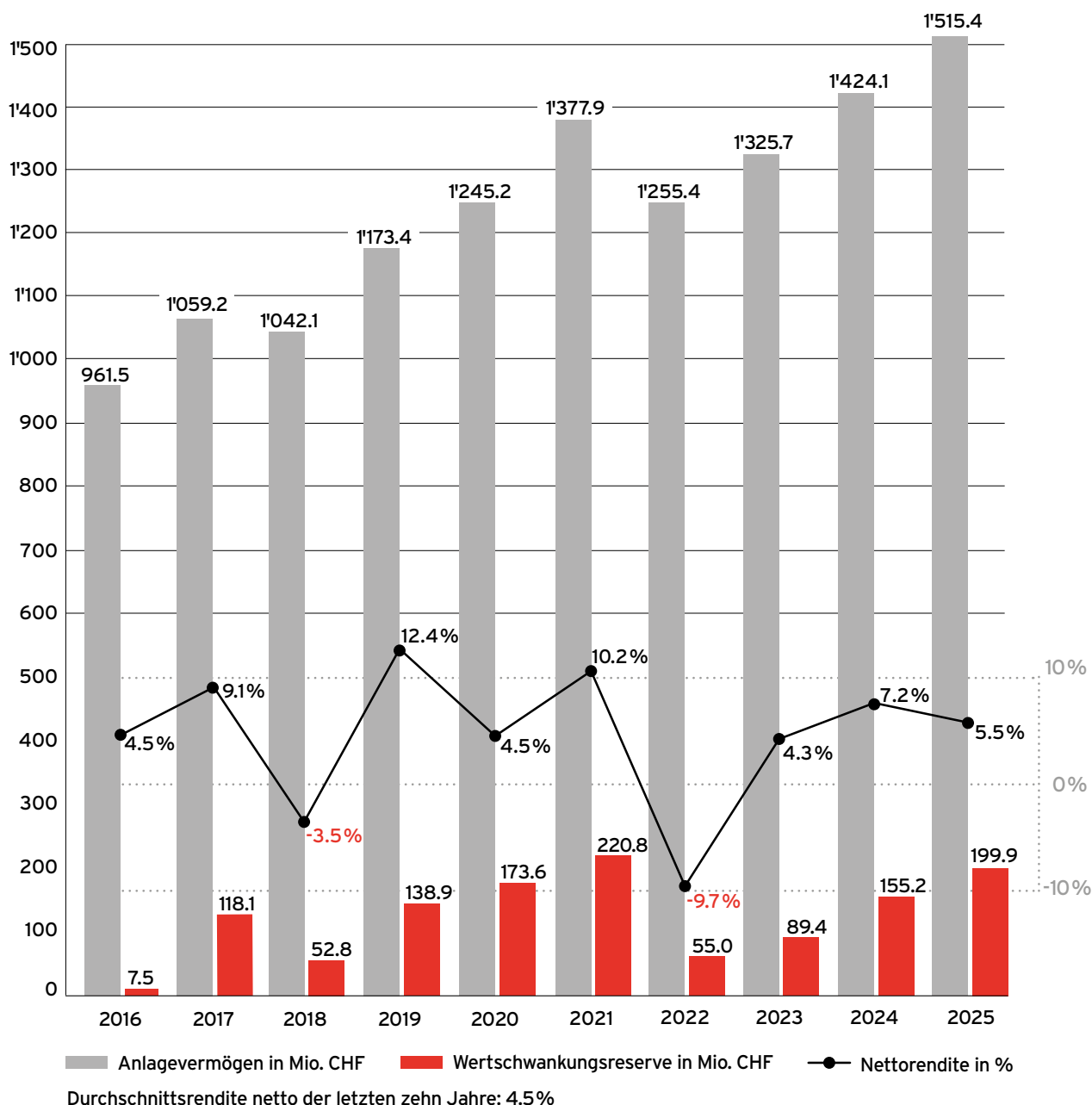
²⁾ Fremdanlage (Besitzer Verein Solardorf Rehetobel)

^{neu} neu realisiert

Objekt	Buchwert 31.12.2025 in CHF	Buchwert 31.12.2024 in CHF
MFH Weiherwies 412, Grub	2'281'000	2'326'000
MFH Bleichstrasse 6 u. 8, Herisau	6'078'000	6'078'000
MFH Rietwisstrasse 32 u. 34, Herisau	4'771'000	4'814'000
MFH Badstrasse 9, Heiden	4'406'000	4'451'000
MFH Ebni 10, Teufen	2'441'000	2'442'000
MFH St. Gallerstrasse 53 u. 55, Rehetobel	4'299'000	4'247'000
MFH Stofel 2 u. 4, Teufen	7'866'000	7'856'000
MFH Gerbestrasse 1, Heiden	4'165'000	4'174'000
MFH Lehnstrasse 92 u. 92a, St. Gallen	15'595'000	15'520'000
MFH Torackerpark 1 u. 3, Herisau	11'608'000	11'712'000
MFH St. Gallerstrasse 57, Rehetobel	6'227'000	6'247'000
MFH Hüttenwiesstrasse 9, St. Gallen	7'210'000	7'132'000
MFH Hueber Rebgarten 5, Romanshorn	7'615'000	7'641'000
MFH Krombach 15, Herisau	4'909'000	4'975'000
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	5'867'000	5'630'000
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach	26'411'000	26'113'000
Geschäftshaus Kasernenstrasse 17 u. 17a, Herisau	9'039'000	9'039'000
Parkplätze Rosenaupark, Herisau	1'530'000	1'530'000
Baulandreserven, Herisau	1'863'000	1'863'000
Total Immobilien Schweiz Direktanlagen	134'181'000	133'790'000
Liegenschaftsbeteiligungen ¹⁾		
MEGG 2 Gutenberg Zentrum, Herisau bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'985'000	9'985'000
Immobilienfonds/Anlagestiftungen Schweiz	180'595'065	148'670'722
Total Immobilien, Immobilienfonds/Anlagestiftungen Schweiz	324'761'065	292'445'722
Immobilienfonds Ausland	52'283'092	53'123'164

¹⁾ Bewertung gemäss Steuerschätzung

6.8.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Rendite



6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungs-kosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK BV) müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV 2 jene Vermögensverwaltungskosten in der Jahresrechnung verbuchen, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Nettoabrechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind. Diese sogenannten TER-Kosten (Gesamtkostenquote) der Kollektivanlagen müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei denen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl

bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die PKAR besitzt per 31.12.2025 keine kostenintransparenten Kollektivanlagen.

Die TER-Kosten der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der OAK BV erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagekategorie den Vermögensverwaltungskosten belastet, zum anderen als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagekategorie gutgeschrieben.

Vermögensverwaltungskosten	2025 in CHF	2024 in CHF
direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	3'245'089	1'399'622
im Immobilienaufwand verbuchte Kosten für die Verwaltung der Immobilien	279'909	297'096
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	4'350'672	4'587'970
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	7'875'669	6'284'688
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen	0.52 %	0.44 %
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	1'515'390'997	1'424'103'215
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	1'515'390'997	1'424'103'215
intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVV 2	0	0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100 %	100 %

6.10 Anlagen bei den Arbeitgebern

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2025 keine Guthaben gegenüber den Arbeitgebern.

6.11 Retrozessionen und Loyalitätserklärungen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVV 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten.

Demnach bestätigen alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen jährlich, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, das Offenlegen der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie das Offenlegen von Interessensverbindungen gemäss BVG und BVV 2 eingehalten haben.

6.12 Wahrnehmung Stimmrechte, Dialog und Initiativen

Die Stimm- und Wahlrechte der von der PKAR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BVV 2 sowie Art. 71a und 71b BVG systematisch im Interesse der versicherten Personen ausgeübt. Das Ausüben der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die PKAR bei den direkt gehaltenen Aktien auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA.

Bei indirekten Aktienanlagen über Fonds, Anlagestiftungen oder ähnliche Produkte (Kollektivanlagen) hat die PKAR in der Regel kein Stimmrecht. Dieses wird von der Fondsleitung oder Anlagestiftung ausgeübt. Falls die Abgabe einer Stimmpräferenz jedoch möglich ist, nimmt die PKAR diese wahr.

Das Wahrnehmen der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt. Das Stimmverhalten der PKAR wird in einem Reporting auf der Website pkar.ch offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.

Die PKAR beteiligt sich als Mitglied des Ethos Engagement Pool Schweiz und International an namhaften und erfolgreichen Engagement-Initiativen. In diesem Rahmen ist die PKAR an der Kollektivinitiative «Climate Action 100+» mitbeteiligt, die den Dialog mit jenen Unternehmen führt, die zu den grössten Treibhausgas-Emittenten zählen. Die Kurzberichte der Ethos Engagement Pools sind auf unserer Website aufgeschaltet.



«Verbringe jeden Tag einige Zeit mit dir selbst.»

schnell

von ahd. *snel* für *mutig, kühn, tatkräftig* und *entschlossen*;

steht für die *Bereitschaft einen Schritt zu tun*

sprinten

vom englischen *sprint*, übernommen in den 30er Jahren des 20. Jh.; *sprint* ist aus dem anord. *spretta* entlehnt, das *(auf)springen, spritzen, ausschlagen (von Pflanzen)* bedeutet

(über kurze Strecken) sehr schnell rennen; die Geschwindigkeit zwischendurch oder kurz vor dem Ziel plötzlich beträchtlich steigern

wandern

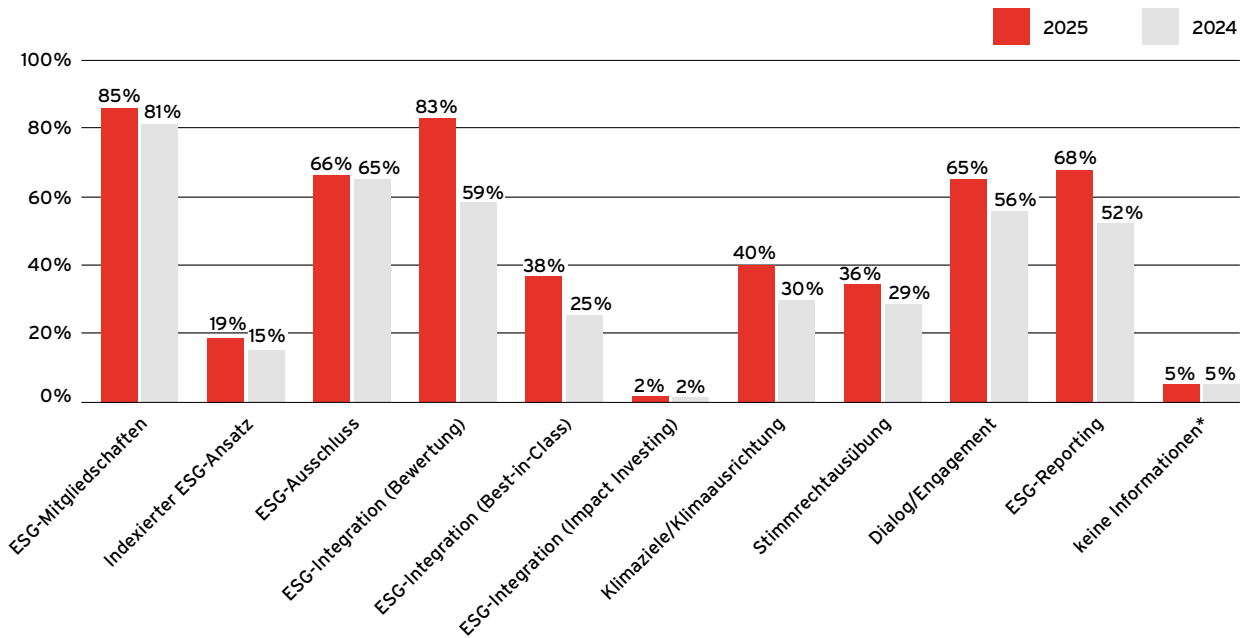
von mhd. *wandern* für *in Bewegung sein, gehen, ziehen, reisen, leben* sowie von ahd. *wanton*, das *wenden, verwandeln, sich ändern* bedeutet

6.13 Nachhaltigkeit, ESG-Abdeckung

Quelle: Bericht Nachhaltigkeit 2025 Pensionskasse AR



... des Portfolios erfüllen mindestens ein qualitatives Nachhaltigkeitskriterium (Vorjahr 81%).



*Liquidität, Hypotheken direkt

Klima Kennzahlen

89 Tonnen CO₂-Intensität

(Vorjahr 90 Tonnen)

Transparenzquote:

99.9% (Vorjahr 97.5%) des in Aktien und Unternehmensobligationen investierten Vermögens.

45% AuM mit SBTI-Zielen 1.5°C

(Vorjahr 27%)

Transparenzquote:

100% (Vorjahr 100%) des in Aktien und Unternehmensobligationen investierten Vermögens.

Engagement

1'526

anvisierte Unternehmen

(Vorjahr 2'004)

von 5'025 (Vorjahr 6'210)

79%

Verwaltetes Vermögen

anvisiert

(Vorjahr 79%)

56

Kampagnen

(Vorjahr 49)

Transparenzquote:

100% (Vorjahr 100%) des in Aktien und Unternehmensobligationen investierten Vermögens

AuM = Assets under Management (verwaltetes Vermögen)

SBTI-Ziele = Science Based Targets Initiative (Methode für wissenschaftsbasierte Klimaziele)

Bis 2050 will die Schweiz ihre CO₂-Emissionen auf Netto-Null reduzieren.

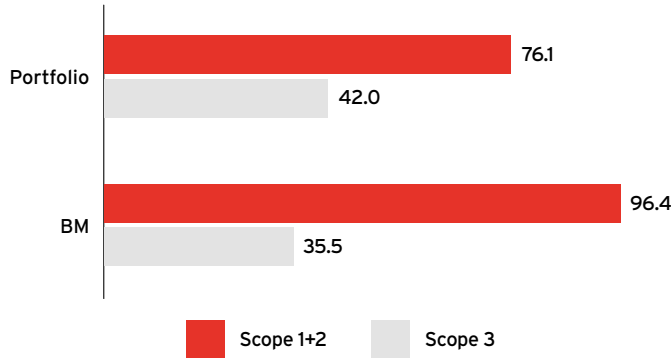
Die Methode zeigt Unternehmen, wie schnell sie ihre CO₂-Emissionen reduzieren müssen, damit die Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzt werden kann.

Immobilien Schweiz Direktanlagen

Quelle: PACTA Klimatest 2024 (Erhebung alle zwei Jahre)

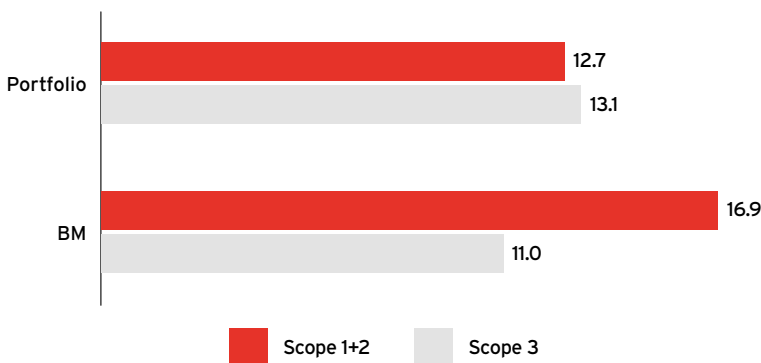
Energie-Intensität

kWh pro m² Energiebezugsfläche oder vermietbare Fläche



CO₂-Intensität

kg CO₂ pro m² Energiebezugsfläche oder vermietbare Fläche



Scope 1 Emissionen

Scope 1 Emissionen sind Emissionen aus Quellen, die direkt von Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden. Dazu gehören Emissionen aus Energieträgern an dem Standort des Unternehmens, wie zum Beispiel Erdgas. Sie werden von Unternehmen verantwortet oder kontrolliert.

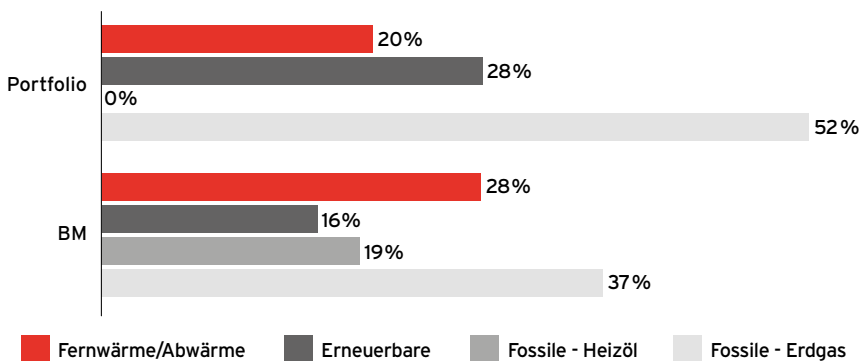
Scope 2 Emissionen

Scope 2 Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie, wie Strom, die ausserhalb der eigenen Systemgrenzen von Unternehmen erzeugt, aber von ihnen verbraucht wird.

Scope 3 Emissionen

Das Ergebnis von Aktivitäten aus Anlagen, die nicht im Besitz des Unternehmens sind oder von ihm kontrolliert werden, deren Aktivitäten das Unternehmen aber innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette unmittelbar beeinflusst.

Energieträgermix



Portfolio = Pensionskasse AR

BM = Benchmark für den Vergleich (Sektor oder Schweiz). Berücksichtigt werden im Benchmark alle Gebäude der PACTA-Teilnehmenden des gleichen Sektors oder aller Sektoren zusammen (Schweiz).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagekategorien in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

7.2 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmende und Beiträge Arbeitgeber in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge	2025 in CHF 1'000	2024 in CHF 1'000
Arbeitnehmende	26'211	25'923
Sparbeiträge	23'170	22'913
Risikobeiträge	3'041	3'010
Arbeitgeber	27'516	27'251
Sparbeiträge	23'461	23'234
Risikobeiträge	3'071	3'043
Verwaltungskosten	984	974

7.3 Bildung Vorsorgekapital Rentner

Bei der Position Bildung Vorsorgekapital Rentner in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF -22.1 Mio. (Vorjahr CHF -5.7 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete neue Höhe des Vorsorgekapitals Rentner (Deckungskapital) per 31.12.2025 von CHF 581.0 Mio. (Vorjahr CHF 558.9 Mio.), siehe Ziffer 5.4.

7.4 Sonstiger Ertrag

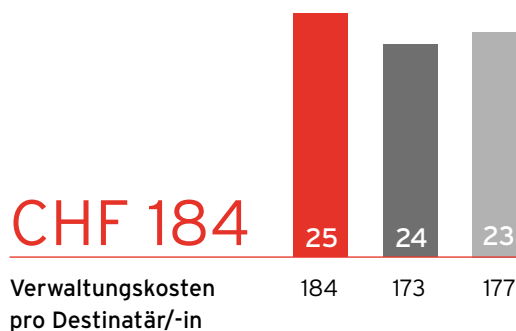
Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

7.5 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgeber einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5 % aller versicherten Jahreslöhne. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, den die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.45 % (Vorjahr 0.45 %). Im Berichtsjahr 2025 resultierte ein geringer Fehlbetrag von CHF -616

(Vorjahr Überschuss CHF 66'103). Der kumulierte Überschuss per 31.12.2025 beläuft sich auf CHF 35'593 (Vorjahr CHF 36'210). Aufgrund des Budgets 2026 entschied die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 15.12.2025, den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2026 bei 0.45 % zu belassen. Die Verwaltungskosten pro versicherte Person (ohne Rentenbezüger/-innen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 267 (Vorjahr CHF 250), unter Berücksichtigung der Rentenbezüger/-innen auf CHF 184 (Vorjahr CHF 173). Die durchschnittlichen jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betragen gemäss Swissscanto-Studie 2025 CHF 229 (Vorjahr CHF 224) pro Destinatär/-in (versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen).

Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der PKAR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480, für Sitzungen des Anlage- und Liegenschaftenausschusses von CHF 250 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung erhält eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der PKAR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 20'800 (Vorjahr CHF 20'010) an Sitzungsgeldern vergütet



7.6 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden Leistungsverbesserungen bei laufenden Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der PKAR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäufnet ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2025 nicht (siehe Ziffer 6.2). Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, Leistungsverbesserungen zu gewähren.

Gestützt auf das Rückstellungsreglement hat die Verwaltungskommission am 16.02.2026 im Zirkularverfahren beschlossen, trotz des immer noch grossen Nachholbedarfs der versicherten Personen (Umverteilung), eine Rückstellung für weitere Leistungen an Rentenbeziehende von CHF 3 Mio. zu bilden (siehe Ziffer 5.5). Über den Zeitpunkt, die Ausgestaltung sowie den konkreten Umfang von zusätzlichen Leistungen an die Rentenbeziehenden wird die Verwaltungskommission im Verlauf des Jahres 2026 befinden.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 30. März 2026 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 15. Juni 2026 zur Kenntnis genommen.

11 Bericht der Revisionsstelle

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, Herisau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse AR (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse AR und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informa-

tionen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die internen Kontrollen, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche

Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expert-suisse.ch/revisionsbericht-einer-Vorsorgeeinrichtung>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 23. März 2026

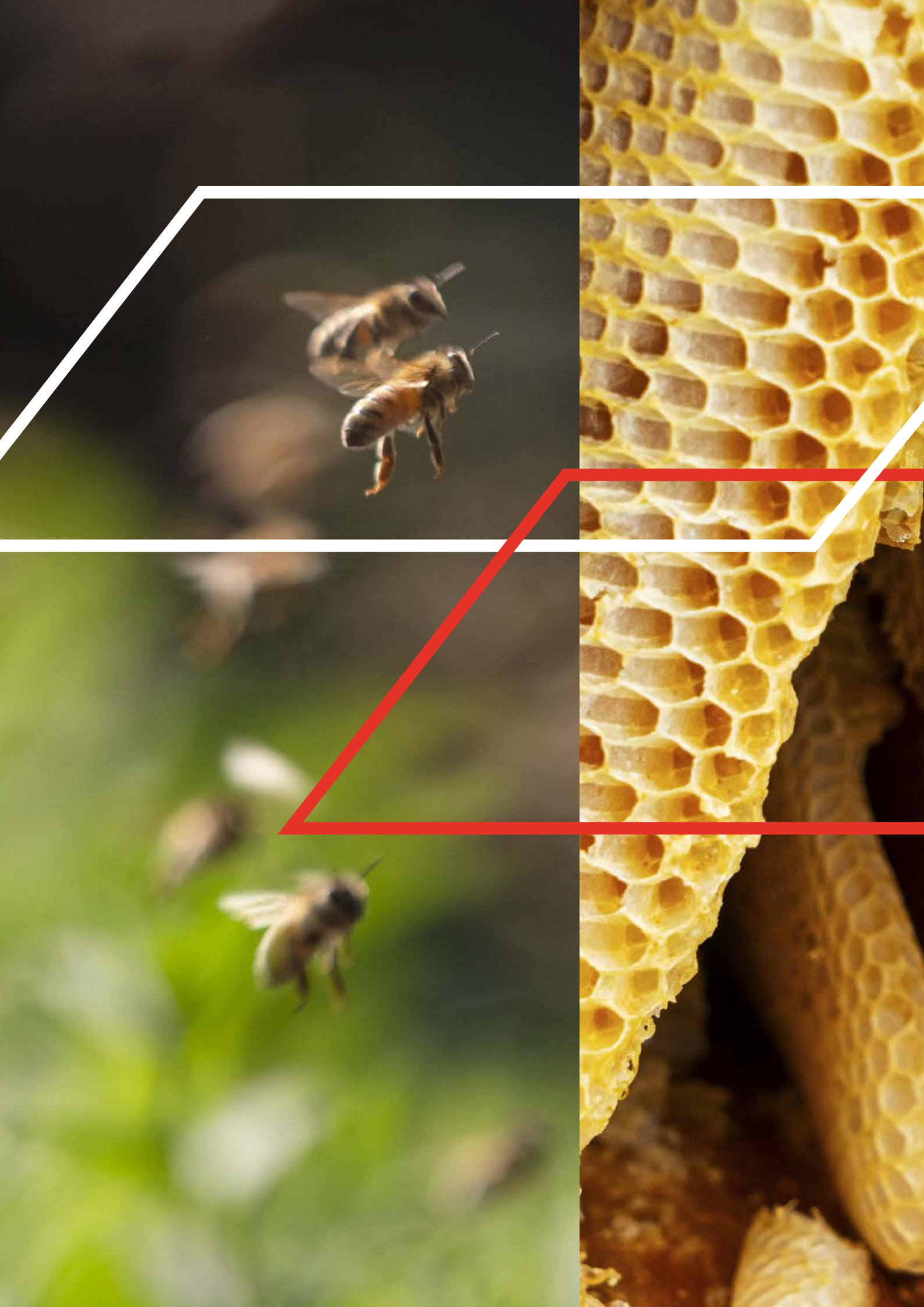
BDO AG

Franco Poerio

Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder

Zugelassener Revisor





«Die Natur eilt nicht – doch alles ist vollbracht.»

geschwind

von ahd. *giswind* für *lebendig, beweglich, etwas voller Kraft* bzw. anord. *svinnr* für *rasch, verständig, klug*; hat eine Verwandtschaft mit *rüstig* und *gesund*

schweben

von ahd. *sweben* für *hin und her bewegen, ebben und fluten, branden* bzw. von mittelniederländisch *sweven* für *von einer Seite zur anderen treiben, in der Schwebe, unentschieden sein*; das mit *schweben* verwandte aengl. *forswefian* bedeutet *Glück, Erfolg haben*

sammeln

von spätmhd. *samelen*; wie das aengl. *samnian* und anord. *samna* weist es auf die innere Verwandtschaft mit gotisch *samana* für *zusammen, zugleich, miteinander*

etwas Gleichartiges von verschiedenen Stellen zusammentragen; zusammenbringen, anhäufen, vereinigen

bauen

Ursprünglich stand das ahd. *buwan, buwen* für *wohnen, bewohnen*. Die Wurzel *bhou-* bedeutet vermutlich *wachsen, gedeihen*.

etwas durch planmässiges, festes Zusammenfügen einzelner Teile zu einem bestimmten Zweck für die Dauer errichten

Sprache wohnt im Körper.

Ein kleines Experiment: Nehmen Sie das Wörtchen UND – und sprechen Sie es laut aus. Welches Tempo hat es? Machen Sie nun dasselbe mit dem Wörtchen ABER. Achten Sie auch hier auf Tempo – und Bewegung ...

Betrachten Sie jetzt das Titelbild. In ihm wohnen Wörter wie *hell* und *dunkel*, *plätschern* und *rinnen*, *rauschen* und *tosen*, *weich* und *hart* ... Welche Tempi spüren Sie?

Nehmen Sie, was Sie erfahren haben, mit ins Betrachten der Doppelbilder, mit ins Lesen der Zitate, der Verben und Adjektive und der Texte, die die Bilder begleiten. Lauschen Sie ...

Getragen vom Gedanken, dass jedes Wort ein ihm eigenes Tempo hat und unser Körper dieses wahrnehmen kann, wird klar: Mit allem, was wir denken (über eine Situation, über uns, über andere), mit allem, was wir sagen (zu andern und uns selbst), gestalten wir das Mass an Geschwindigkeit und Langsamkeit im täglichen Miteinander.

Zitate:

- Seite 4: «Die Zeit ist immer jetzt.»
Siddhartha Gautama, um 500 v. Chr., genannt «Buddha» (Bedeutung: der Erwachte)
- Seite 12: «Geschwindigkeit tilgt Erinnerung.»
Peter Cerwenka, 1942-2020, österreichischer Professor
Fachbereich Verkehrssystemplanung an der Technischen Universität Wien
- Seite 22: «Geschwindigkeit ist kein Gradmesser für Können.»
Erich Ellinger, 1915-2013, deutscher Pädagoge, Dichter und Autor
- Seite 42: «Verbringe jeden Tag einige Zeit mit dir selbst.»
Tenso Gyatso, *1935, buddhistischer Mönch, 14. Dalai Lama, Oberhaupt der Tibeter
- Seite 50: «Die Natur eilt nicht - doch alles ist vollbracht.»
Laotse, 6. Jh. v. Chr., chinesischer Philosoph; Laotse bedeutet «Alter Meister»

Impressum

Redaktion:

Nathalie Teta-Ender

Geschäftsführerin PKAR

«Einstimmende Gedanken» und Bildtexte:

Gabriele Clara Leist. Schreibcoaching. Teufen AR.

Gestaltung:

Werbeatelier redchili GmbH

redchili.net

Titelbild:

Die Goldach im Chastenloch AR.

Hanspeter Schiess. Fotograf. Trogen AR.

pkar

Pensionskasse
Appenzell Ausserrhoden

Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

+41 71 353 67 08
info@pkar.ch

pkar.ch